

Die "Freiheit" erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Ostpreußen 11 M., im voraus zahlbar. Für Vorkosten nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Streifenband bezogen für Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänzig, das Baltikum, Memelgebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens u. Litauens 10 M., für das übrige Ausland 17 M., per Brief bez. für Deutschland u. Österreich-Ungarn 10 M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin 62, Breite Straße 56/57.

Die achtseitige Sonntagsausgabe über Herrn Kautz hat 5.-M. einschließlich Erwerbszuschlag. Keine Anzeigen: Das letzterdrucker Wort 2.-M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Erwerbszuschlag. Sonntags-Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 1,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wort-Anzeigen: das letzterdrucker Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.-M. Fernsprecher: Zentrum 15230-15239

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Lenin gegen den Kommunismus

Von L. Martow.

I. Am Nullpunkt angelangt.

Als der bisherige Vorsitzende des Obersten Wirtschaftsrates der Sowjet-Republik, A. Rykow, den IV. Kongress der Volkswirtschaftsrate eröffnete, erklärte er: „Wir hatten keine Konkurrenten, wir litten keine Konkurrenten, wir beseitigten sie stets, wir vernichteten sie mit Hilfe der Requisitionen, Konfiskationen usw. selbst dann, wenn die Konkurrenten talentvoller und vernünftiger waren. Gestützt auf die Macht der Staatsgewalt hatten wir stets die Möglichkeit, sie vom Felde der wirtschaftlichen Tätigkeit und des wirtschaftlichen Lebens zu entfernen.“

Zu welchen Ergebnissen eine Wirtschaftspolitik führen mußte, die von solchen Prinzipien geleitet war, geht aus folgenden Ausführungen von B. Philippowitsch in Nr. 108 der „Ekonomiticheskaja Schisny“, des offiziellen Organs der Sowjet-Regierung, hervor:

„Die Aufgabe der Wiederherstellung unserer Industrie veränderte sich in den meisten Fällen in die Aufgabe ihres Aufbaues vom Nullpunkte an. Eine gewisse Ausnahme bildet lediglich eine sehr unbedeutende und beschränkte Anzahl von Unternehmungen und Industriezweigen, für deren Entwicklung in Form von staatlichen Trüsten es in ökonomischer Hinsicht vorteilhaft und in staatlicher Hinsicht zweckmäßig ist, staatliche Kräfte und materielle Werte aufzumenden.“

Diese Wirtschaftspolitik fand ihre theoretische Rechtfertigung in der im Jahre 1920 erschienenen Schrift Bucharins „Die Ökonomie der Uebergangszeit“, die von den kommunistischen Autoritäten als das hervorragendste Erzeugnis der ökonomischen Literatur seit dem Erscheinen des „Kapital“ erklärt wurde. Ich persönlich habe stets gefunden, daß diese Schrift sogar einen zweifellosen Vorzug gegenüber der Schöpfung Margens besitzt: Man kann sie mit demselben Nutzen von vorn und von hinten lesen.

Die grundlegende theoretische Entdeckung Bucharins besteht darin, daß die sozialistische Revolution keineswegs, wie Marx und Engels in „sozialverräterischer“ Weise annahmen, darin besteht, den vom Kapitalismus geschaffenen Produktionsapparat in die Hände der Gesellschaft zu legen, sondern daß diese Revolution auf die Zerstörung dieses Apparates durch gewaltsame Trennung und Desorganisation jener subjektiven Faktoren der Produktion besteht, deren hierarchische Zusammenarbeit die Grundlage der kapitalistischen Organisation bildet. Die technischen Leiter, die Verwaltungsbeamten und Organisations werden aus den Betrieben hinausgeworfen; die Spezialisten und qualifizierten Arbeiter werden aus ihren privilegierten Stellungen vertrieben; von der ganzen früheren Organisation des Betriebes bleibt kein Stein mehr übrig.

Ohne eine solche Zerstörung und gewaltsame Trennung der subjektiven Faktoren der Produktion ist es nach Ansicht Bucharins für das Proletariat unmöglich, den sozialen Widerstand dieser Faktoren gegen seine Diktatur zu zerschlagen.

Mit der kapitalistischen Produktion verfährt der Bürgerkrieg genau so, wie mit der zaristischen Armee: zuerst völlige Zerlegung bis zum endgültigen Zerfall der früheren Armee und danach Schaffung einer neuen Armee unter Ausnutzung der alten Elemente der Organisation, nachdem diese durch den Terror geduldet und durch den Hunger gezwungen worden sind, dem Sieger ergeben zu dienen.

Daß bei einem solchen Prozeß die materielle Kultur um einige Generationen zurückgeworfen werden kann, wird von dem furchtlosen Bucharin durchaus als möglich anerkannt. Aber seine Theorie der sozialen Revolution will es nicht anders. Zuerst Zerstörung, bis der „Nullpunkt“ erreicht ist, und dann Aufbau vom Nullpunkt an, — das ist die charakteristische Unterscheidung der kommunistischen Revolution von der sozialverräterischen Revolution Hilferdings, Kautskys und Otto Bauers . . .

Als es sich aber in der Praxis erwies, daß jener Apparat, der die bestehende Industrie auf den Nullpunkt herabdrückte, absolut unfähig war, einen neuen Produktionsapparat aufzubauen, setzte jene Ernüchterung ein, die in der kürzlich erschienenen neuen Schrift Lenins „Ueber die Natursteuer. Die Vorbedingungen und die Bedeutungen der neuen Politik Sowjet-Rußlands“ ihren Ausdruck fand.

Diese Schrift (die in der soeben erschienenen Nr. 5 der „Russischen Korrespondenz“ abgedruckt ist), ist ungeachtet einer Reihe von Ausfällen gegen die Menschewisten und Sozialrevolutionäre, die den Schwerpunkt des Problems verschieben sollen, nichts anderes als ein polemisches Pamphlet gegen die russischen Kommunisten, gegen ihre theoretischen Vorurteile und utopischen Vorstellungen über den Gang der gesellschaftlichen Entwicklung. Der Führer und Gründer der kommunistischen Partei tritt hier in der Rolle eines unbarmherzigen Zerstörers der grundlegenden Anschauungen seiner eigenen Partei auf.

Die politische Bedeutung dieser Schrift besteht darin, daß sie dem bevorstehenden Klassenkampf zwischen den verschiedenen sozialen Mächten, die sich während der drei Jahre der bolschewistischen Revolution dank den tiefen Erschütterungen der Volkswirtschaft gebildet und formiert

Die Verschleppung der oberschlesischen Frage

Französische Vorstellungen in Berlin

Nach einer Pariser Meldung bestätigt eine amtliche Note, daß die englische Regierung sich damit einverstanden erklärt hat, daß eine Sachverständigenkommission anfangs nächster Woche in Paris zusammentritt, um die oberschlesische Frage zu prüfen. Diese Kommission muß ihren Bericht in wenigen Tagen ausarbeiten, damit der Oberste Rat am 24. Juli zusammentreten und vor dem Monat August eine Entscheidung treffen kann, da Lloyd George gezwungen ist, in die Ferien zu gehen. Die französische Regierung hat sich mit dem sofortigen Zusammentritt der technischen Kommission in Paris einverstanden erklärt. Diese Kommission soll dem Obersten Rat entweder einen gemeinsamen Vorschlag unterbreiten, der die Entscheidung der alliierten Regierungen erleichtern soll, oder einen sehr eingehenden Bericht vorlegen, der die Diskussion des Obersten Rates vorbereiten würde.

Der französische Ministerpräsident hat in London und in Rom noch einmal auf die Haltung und die militärischen Vorbereitungen Deutschlands in Oberschlesien aufmerksam gemacht und erklärt, daß es unmöglich sei, unter diesem Druck eine Entscheidung zu treffen. Die Alliierte Kommission in Oberschlesien sei infolge der ungenügenden Effektivbestände unfähig, gegen die Situation vorzugehen. Die Note zählt zusammen die Attentate auf, denen die französischen Vertreter in Oberschlesien zum Opfer gefallen seien. Die französische Regierung erklärt, daß es unmöglich sei, in Beratungen einzutreten, solange die deutsche Drohung weiterbesteht, die ohne Zweifel eine Antwort der Polen nach sich ziehen würde, was die Alliierten in einen Krieg verwickeln könnte. Die letzten Informationen zeigen, daß die Lage in Oberschlesien noch immer prekär ist und daß sie den Alliierten nicht gestattet, eine Entscheidung bekanntzugeben, die ihnen in Oberschlesien keine Achtung verschaffen könnte.

Der französische Ministerpräsident hat diese seine Ansicht in London und in Rom bekanntgegeben und beantragt, daß die alliierten Regierungen vor jeder Beratung die notwendigen Truppenverstärkungen nach Oberschlesien zu senden, um die Sicherheit herzustellen, die für die Alliierten der Entscheidung der Alliierten unentbehrlich sei. Das französische Oberkommando hat bereits jetzt die notwendigen Verfügungen getroffen. Gleichzeitig ist der französische Botschafter in Berlin beauftragt worden, noch einmal die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die Lage in Oberschlesien und die Vorbereitungen des General Hoerster zu lenken. Der französische Botschafter wird Deutschland noch einmal auf den Ernst der Verantwortlichkeit aufmerksam machen, die es auf sich genommen hat, da es die Rekrutierung der Banden gebuldet hat. Dieser Schritt des französischen Botschafters muß von dem englischen und dem italienischen Botschafter unterstützt werden und die deutsche Regierung muß aufgefordert werden, Verfügungen für den schnellen Transport der alliierten Truppenverstärkungen zu treffen. Bis zum Eintreffen der Verstärkungen und der Wiederherstellung der Ordnung könne die Kommission der Sachverständigen in Paris tagen und eine Lösung vorbereiten.

Sobald die alliierten Truppen sobald in der Lage sein werden, die Ausführungen des Vertrages in Oberschlesien zu sichern, kann der Oberste Rat zusammentreten.

Auch aus der Pariser Presse geht hervor, daß die französische Regierung die Entscheidung über Oberschlesien bis zum Herbst verschleppen will. Im „Echo de Paris“ hat Bertinaz deutlich zu verstehen gegeben, daß man durch diese Verzögerung Gelegenheit finden werde, die anderen alliierten Regierungen, besonders Lloyd George, für die französischen Pläne zu gewinnen. Anscheinend ist es den französischen Nationalisten unbequem, daß in der jüngsten Zeit die englischen Truppen in Oberschlesien wesentlich verstärkt worden sind, und man will wohl Zeit dazu gewinnen, neues französisches Militär nach Oberschlesien zu werfen, um damit den von Frankreich unterstützten polnischen Ansprüchen größeres Gewicht zu verleihen. Die Schuld für die Vorfälle, über die die französische Note Beschwerde führt, kann man keineswegs auf das Konto der deutschen Regierung legen, denn die Interalliierte Kommission hat die volle Verantwortung für die Verwaltung des Abstimmungsgebietes, und wenn sich dort Ereignisse abspielen, die nicht den Beifall der Alliierten finden, so haben sie selbst die Verantwortung dafür zu tragen.

Das die Selbstschutztruppen des Generals Hoerster, die jetzt noch in Mittel- und Niederschlesien ihr Unwesen treiben, eine Gefahr für die Entente darstellen sollen, kann wohl im Ernst nicht behauptet werden. Die Auflösung und Entwaffnung der Freikorps ist eine innerdeutsche Angelegenheit. Es zeigt sich aber sehr schon, welche Folgen die passive Haltung der deutschen Regierung gegenüber den Freikorps hervorrufen müssen. Nicht nur, daß sie den Alliierten Gelegenheit gibt, aufs neue die Ausführung der Abmachungen über die Entwaffnung zu verlangen, ist der französischen Regierung ein neuer Anlaß gegeben, der Regelung der oberschlesischen Frage Hindernisse in den Weg zu legen.

Zusammenstoß zwischen Engländern und Polen

Beuthen, 16. Juli.

Gestern abend wurden bei Morgenroth zwei Autos mit englischen Besatzungstruppen, die sich auf einer Kontrollfahrt befanden, von Insurgenten mit wütem Geschrei empfangen. Als die englischen Soldaten einige Schreckschüsse abgaben, erwiderten die Insurgenten das Feuer. Darauf gingen die englischen Soldaten scharf gegen die Insurgenten vor, die sich zurückzogen.

Korfanty in Frankreich

Beuthen, 16. Juli. (W. T.)

Der ehemalige Plebiszitkommissar und spätere Führer des polnischen Aufstandes Korfanty ist gestern nach Paris abgereist, um an den Boulogner Verhandlungen teilzunehmen.

haben, literarisch Ausdruck verleiht. Von dem Bestreben geleitet, die Macht seines diktatorischen Kreises um den Preis des völligen Bruches mit dem Kommunismus zu retten, tritt Lenin hier als Interessenvertreter des nichtkommunistischen Teils der Sowjetbureaucratie auf, der „Spezialisten“ und der gebildeten Parasiten der Staatsgewalt, ebenso wie der „Sowjetbourgeoisie“, der neuen Generation der Geschäftsmacher, der reich gewordenen Bauern usw. Im Gegensatz zu ihm vertritt die orthodoxe kommunistische Strömung (zugleich mit den naiven, utopischen Erwartungen der rückständigsten und der revolutionärsanathemisierten Arbeiter) auch die unmittelbaren materiellen Interessen jener Gruppen, die mit der allseitigen Verbesserung und Umgestaltung des gesamten Wirtschaftslebens, mit der ökonomischen Diktatur über den Produzenten und Konsumenten verknüpft sind. Die Angehörigen der Lebensmittelämter, die Mitglieder der Exekutivkomitees und der volkswirtschaftlichen Räte, die Gewerkschaftsbureaucraten „Tischelken“ (Mitglieder der außerordentlichen Kommissionen), die Mitglieder der „kommunistischen Zellen“ in den verschiedenen Sowjetbehörden usw. — diese ganze vieltausendköpfige Armee, die zum größten Teil unfähig ist, sich den Bedingungen des „freien wirtschaftlichen Verkehrs“ anzupassen, ist zu dem Schicksal verurteilt, den völlig unzulänglichen bestehenden Zustand zu verteidigen oder ihn im Sinne eines noch größeren Utopismus, in der Richtung einer „allgemeinen Militarisierung“ reformieren zu wollen.

Die Schrift Lenins ist vom Geiste dieses herausziehenden Klassenkampfes erfüllt; darin liegt ihre Bedeutung und nicht in den zahl- und kraftlosen Drohungen an die Adressen der Menschewisten und Sozialrevolutionäre, mit denen sie reichlich gespickt ist.

Kein theoretisch gesprochen, ist auch ein anderer Ausweg möglich und zwar der, daß die kommunistische Partei sich auf die große Masse der arbeitenden Klassen, auf die Arbeiter und Bauern politisch zu stützen sucht. Lenin weiß aber, daß diese Klassen nur als politisch selbsttätige

Massen in Betracht kommen können, wie beispielsweise zu Ende 1917, als die Bolschewisten von der Welle der Massenbewegung zur Macht hinaufgetragen wurden. Das bedeutet aber, daß die Bolschewisten den Weg der Demokratie beschreiten, freigewählte Räte, Pressefreiheit usw. gewähren müssen, um dann zur wirklichen Teilnahme des Volkes an der Staatsverwaltung, zur wirklichen Verantwortlichkeit der Regierung, zur freien Organisation der Massen zu gelangen, um den Widerstand der Kommunisten gegen die neue Wirtschaftspolitik zu brechen und die Interessen der Massen gegen jene bürgerliche Ausbeutung zu schützen, die bei der Durchführung dieser Politik wiederhergestellt ist.

Uebersichtlich zu sagen, daß dieser Weg für Lenin unannehmbar ist. Die Feindschaft gegen die Demokratie liegt in ihm tiefer als sein Glaube an den Kommunismus. In dem Augenblick, wo er bei dem Versuch einer radikalen Schwankung der Wirtschaftspolitik tatsächlich mit dem Kommunismus bricht, erklärt er vor allen Dingen, daß die Diktatur der Bolschewisten gerade bei einer solchen Schwankung unangetastet bleiben müsse.

Lenin beruft sich auf den Kadettenführer Miljukow, der gesagt haben soll: „Nur erst einmal eine Verschiebung der Macht, ganz gleich, ob ein wenig nach rechts oder nach links, von den Bolschewisten weg, alles übrige wird sich finden.“ Lenin stimmt ihm vollkommen zu und verlangt nicht nur die Aufrechterhaltung der terroristischen Diktatur, kündigt nicht nur eine erbarmungslose Verfolgung der Sozialisten an, sondern wendet sich auch in schärfster Weise gegen seine eigenen Parteigenossen, die noch gestern mit den sogenannten „Parteilosen“ anzubandeln suchten.

Die Menschewisten und Sozialrevolutionäre — schreibt er — haben jetzt gelernt, sich in „Parteilose“ umzuwandeln. Nur Dummköpfe können dies noch nicht sehen, nicht begreifen, daß wir uns nicht zum Besten halten lassen dürfen. Die Konferenzen der Parteilosen sind kein Festlich. Sie sind wertvoll soweit man sich der noch unberührten Masse nähern kann, sie sind aber schädlich, soweit sie

den als Parteilose auftretenden Menschlichen und Sozialrevolutionären als Plattform dienen. Die offenen und parteilose geführten Menschlichen und Sozialrevolutionäre gehören ins Gefängnis, aber nicht auf eine Konferenz der Parteilosen. Man kann und muß andere Methoden ausfindig machen, um die Stimmung der Massen zu kontrollieren, um sich ihnen zu nähern. Können jene nach dem Auslande gehen, die den Wunsch haben, Parlamentarismus, konstituierende Versammlung, parteilose Konferenzen zu spielen. Geht, bitte sehr, hin zu Martow, erprobt die Herrlichkeiten der „Demokratie“, erkundigt auch bei den Soldaten Brangels nach dieser Herrlichkeit, bitte schön. Wir haben anderes zu tun als auf den parteilosen Konferenzen die Rolle der Opposition zu spielen.“ (S. 303.)

Was bleibt also übrig?

Es bleibt nur der eine Ausweg: die Umwandlung der kommunistischen in eine bonapartistische Diktatur.

Die Diktatur einer Partei, die mit ihren unmittelbaren Interessen mit der Politik des utopischen Kommunismus verbunden ist, kann nicht als Werkzeug einer Politik dienen, die den Kommunismus „abbaut“ und auf die Wiederherstellung des Kapitalismus hinsteuert.

Die Erhebung der Diktatur durch die Selbstverwaltung des Volkes, durch die Demokratie, wird als unannehmbar betrachtet. Unter diesen Umständen bleibt der Bonapartismus als einziger Ausweg, der gelingen kann.

In einem Lande, wo die Masse der Bevölkerung aus den ökonomisch zersplitterten mittleren Bauern besteht und das Proletariat durch die bolschewistische Wirtschaftspolitik um das Fünffache gegenüber dem Jahre 1917 geschwächt ist; wo die neue Sowjetbourgeoisie sich erst formiert, während die alte bürgerliche Intelligenz zum Teil vernichtet, zum Teil durch Hunger geschwächt ist; wo der dreieinhalbjährige bolschewistische Terror die Bevölkerung politisch in einzelne Atome verwandelt hat, und wo auf dem Hintergrunde dieser atomisierten Gesellschaft eine ungeheure Pyramide der militärischen und zivilen Bürokratie sich erhebt, — in einem solchen Lande kann man an eine bonapartistische Diktatur denken, die zwischen den einzelnen Klassen zu balancieren sucht, um mit Hilfe der bürokratisch organisierten Staatsgewalt die unausschießbaren wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen.

Das neue Wirtschaftsprogramm Lenins, das im Kampfe gegen das sozialistische Proletariat und die demokratische Bauernschaft, unter Aufrechterhaltung der Rechtslosigkeit der Volksmassen durchgeführt werden soll, ist das Programm der bonapartistischen militärisch-bürokratischen Diktatur.

Und wenn man nun sieht, wie Lenin, der arme, in seinen Schriften und Reden hilflos hin und her zappelt, um seine Kommunisten von der Notwendigkeit einer antikomunistischen Politik zu überzeugen, und dadurch der Notwendigkeit enthoben zu werden, über die Partei hinweg zu schreiben, so möchte man ihm unwillkürlich zurufen:

„Laßt Euch, Gevatter, auf den Boden herab, verschwendet nicht unnütze Eure Kraft!“

Ueber den ökonomischen „Thermidor“ schreitet vorwärts zum politischen „Achtzehnten Brumaire“!

Die Einzelheiten des Kampfes innerhalb der kommunistischen Partei und des staatlichen Apparates wegen der „neuen Politik“ Sowjetrußlands kennen wir nicht und werden sie vielleicht nicht sobald erfahren. Wie intensiv jedoch dieser Kampf ist, geht nicht nur aus dem heftigen Ton der Leninischen Schrift hervor, sondern auch aus der unerhörten Tatsache, daß der Kongreß der Volkswirtschaftsräte und Gewerkschaften die Hauptvertreter der neuen Politik, die Leiter des Obersten Volkswirtschaftsrates Rykow, Nijutin und Komow ihrer Posten enthob und solche „Unentwegte“ wie Schlapnikow und Sapronow in das Präsidium dieser Körperschaft wählte. Das aufmerksame Studium der Sowjetpresse gibt uns volle Möglichkeit, zu beobachten, wie die noch immer von Kommunisten geleitete gewaltige bürokratische Maschine Sowjetrußlands auf Schritt und Tritt die von Lenin angeführten Reformen sabotiert.

Es tritt immer deutlicher hervor, daß die „neue Politik“ nur gegen einen bedeutenden Teil der Kommunisten, nur im Kampfe mit ihnen durchgeführt werden kann. Das ist verständlich, denn die alte Politik wird nicht nur von den utopischen Vorurteilen der Durchschnittskommunisten, sondern auch von starken Interessen gefordert.

Entweder wird die „neue Politik“ durch das Beharrungsvermögen des Staatsapparates und den Widerstand der Durchschnittskommunisten annulliert und hinterläßt lediglich einige vereinzelte Maßnahmen, die, mit dem allgemeinen System nicht verknüpft, außerstande sind, auch nur im entferntesten Maße die wirtschaftliche Katastrophe aufzuhalten; oder aber diese Politik triumphiert auf den Trümmern der gegenwärtigen kommunistischen Partei Rußlands.

Das Verdienst Lenins besteht darin, daß er, gegen seinen Willen, die ökonomische Unmöglichkeit der weiteren Existenz der Diktatur der kommunistischen Partei aufdeckt. Andererseits besteht das Verdienst jener Kommunisten, die die Reformen Lenins sabotieren, darin, daß sie eine glänzende Illustration für die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung dieser Parteidiktatur durch die von Lenin geforderte Preisgabe des kommunistischen Programms bieten, der die Diktatur der Kommunisten durch die nichtkommunistische Diktatur der Bolschewisten ersetzen will.

Alle Bemühungen Lenins sind darauf gerichtet, die gegenwärtige kommunistische Partei Rußlands von der Notwendigkeit zu überzeugen, den Kommunismus preiszugeben, um als „einfache Bolschewisten“ die Parteidiktatur in ihrer Hand zu behalten.

Eine solche „Amorientierung“ ist jedoch nur für einzelne Personen denkbar. Sie ist unmöglich für eine ganze Massenpartei, deren Bestrebungen und Ziele und selbst Vorurteile tief in der sozialen Wirklichkeit und den sozialen Interessen wurzeln.

Die politische Aufgabe, die Lenin und seine nächsten Gefinnungsfreunde sich gestellt haben, ist unlösbar.

Welche andere Lösungen weist ihnen die Wirklichkeit?

Im Jahre 1917 plägierten die Bolschewisten, in Voraussicht ihres Mißerfolges, gern zu sagen, sie würden „fortgehen und die Tür hinter sich zuschlagen“. Theoretisch ist dieser Ausweg auch noch heute möglich. Wie schön wäre es, wenn man die Sozialrevolutionäre und die Menschewisten veranlassen könnte, die ekelhafte Suppe auszulöffeln, die die Bolschewisten eingebrockt haben, wenn man sie zwingen könnte, die schmutzige Arbeit der aktiven Förderung des Kapitalismus zu übernehmen.

Indessen hat die dreieinhalbjährige Regierungstätigkeit bei der herrschenden Schicht der bolschewistischen Partei einen Nachthunger geweckt, der von der natürlichen Instinktion begleitet wird, daß außer ihnen niemand regieren könne, und daß die Alternative so hohe: Entweder Diktatur der Bolschewisten oder Diktatur der Romanows.“ Kein Wunder,

daß Lenin und seine Gefinnungsfreunde jetzt von demselben Verantwortungsfühl erfüllt sind, die auch Wilhelm II. zur Schau trug, als er bis zum letzten Augenblick der Ueberzeugung war, daß er weit eher als seine ungetreuen Untertanen selbst einen „Schmachtfrieden“ mit der Entente unterzeichnen könnte. Bei einem so hoch entwickelten Verantwortlichkeitsgefühl vor dem Vaterlande ist auch Lenin bereit, lieber mit eigenen Händen die schmutzige Arbeit der Wiederherstellung des Kapitalismus und der Befestigung des bauerlichen Eigentums durchzuführen, als im Namen des Prinzips dieses Werk anderen zu überlassen.

Deshalb hört man jetzt von den Kommunisten nicht mehr, daß sie „fortgehen und die Tür hinter sich zuschlagen“ werden.

Die Neuregelung der Brotversorgung

Berlin, 16. Juli.

W. T. B. teilt mit: In einer Reihe von Morgenzeitungen der reichshauptstädtischen Presse vom Donnerstag befinden sich Artikel über die Neuregelung der Brotversorgung vom 15. August d. J. ab und über marktfreies Brot. Wie wir aus dem Reichsernährungsministerium erfahren, enthalten diese Artikel neben richtigen wesentlichen Zerstücker. Es ist zutreffend, daß vom 15. August ab neben dem rationierten, auf Brotmarken abgegebenen Brot auch marktfreies Brot von der Bevölkerung bezogen werden kann. Es ist weiter zutreffend, daß das rationierte Brot eine Preiserhöhung erfahren wird, weil das Reich bei seiner finanziellen Kostlage nicht weiter imstande ist, die bisher zur Niedrighaltung der Brotpreise verwandten Reichsmittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Erhöhung des Brotpreises für das Kartenbrot wird etwa 40 Prozent des derzeitigen Preises betragen, das bedeutet einen Verkaufspreis für das 1900-Gramm-Brot von etwa 7 Mark. Die Schätzungen über den künftigen Preis des aus freiem Mehl hergestellten Brotes entbehren jeder sicheren Grundlage. Es ist aber kein Anlaß zu der Annahme, daß dieses Brot 13 oder gar 14 Mark kosten wird. Selbst wenn es aus Auslandsmehl hergestellt würde, so könnte es bei dem heutigen Weltmarktpreise für Getreide und dem derzeitigen Valutastand der Mark für einen geringeren Preis als 12 Mark abgegeben werden. Die Kosten des freien Inlandgetreides, aus welchem in erster Linie derartige marktfreies Brot hergestellt werden wird, werden voraussichtlich noch niedriger als für Auslandsgetreide sein. Es darf schon mit Rücksicht auf die vom 16. August ab einsetzende freie Konkurrenz erwartet werden, daß der Preis für das marktfreie Brot nicht ungebührlich gesteigert werden wird. Es ist im übrigen von der Reichsgetreidestelle nicht beabsichtigt, Preise für freies Mehl oder daraus erdankenes Brot festzusetzen. Es würde ihr hierfür auch die gelegentliche Zuständigkeit fehlen.

Es steht also fest, daß vom 15. August ab die Ausgabe für Brot, das unentbehrlichste Lebensmittel der minderbemittelten Bevölkerung, eine beträchtliche Erhöhung erfahren wird. Diese Tatsache kann nicht bestritten werden, sie war ja vorauszusehen, als die Neuregelung der Brotversorgung durchgeführt wurde. Was im übrigen die Versicherung des Reichsernährungsministeriums angeht, daß der Preis für das marktfreie Brot „nicht ungebührlich gesteigert“ werden könne, so wissen wir aus der Erfahrung mit den anderen früher zwangsweise bewirtschafteten Lebensmitteln, was davon zu halten ist. Wir erleben ja den Segen des freien Handels augenblicklich an der Butter; in den ersten Tagen schien es, als ob der Preis sich, wenn auch noch in beträchtlicher Höhe halten, doch aber niedriger sein werde, als der bisher im Schleishandel gezahlte Preis. Inzwischen aber haben Produzenten und Händler die Konjunktur erfaßt, und sie sind dabei, den Preis für die Butter zu einer für die minderbemittelte Bevölkerung kaum noch erträglichen Höhe hinaufzutreiben. Etwas anderes wird bei marktfreiem Brot auch nicht zu erwarten sein.

Das Reichsernährungsministerium begnügt sich also damit, eine Nebenbühlerrolle in den ersten Meldungen zu demontieren. Zu der Hauptfrage schweigt sich die Regierung aber völlig aus, nämlich darüber, was sie zu tun gedenkt, um die neue Belastung des Haushalts der minderbemittelten Bevölkerung durch die Broterhöhung wieder einigermaßen auszugleichen. Wir haben an dem ökonomischen Beispiel gezeigt, daß es wohl möglich ist, eine Stafelung der Brotpreise nach dem Einkommen der Verbraucher durchzuführen. Die deutsche Regierung aber läßt die Dinge ruhig treiben, sie hat lediglich die eine Vertrittung übrig, daß es nicht ganz so schlimm kommen werde. Auch an diesem Vorgang mögen die Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten erkennen, daß sie den Abwehrkampf gegen die neue Verschlechterung der Lebenshaltung sofort organisieren müssen.

Schanddemokraten

Die preußischen Demokraten scheinen mit ihren bayerischen Kollegen in einen edlen Wettstreit getreten zu sein. Sie suchen gegenseitig ihre reaktionäre Gesinnung zu übertrumpfen. Bei der Abstimmung über die Anträge, die im Preußischen Landtag zum Kottetat eingebracht waren, stimmten die Demokraten gemeinsam mit den beiden Rechtsparteien die Anträge auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Ostpreußen und Mitteldeutschland nieder. Die schmachvollen Zustände in den Internierungslagern scheinen diese „Demokraten“ gleichfalls mit ihren politischen Grundfragen vereinbaren zu können. Deshalb haben sie auch die entsprechenden Anträge der Unabhängigen und der Rechtssozialisten, die die Beilegung der Internierungsschmach forderten, in edler Gemeinschaft mit den Rechtsparteien niedergestimmt.

Daß die Demokraten in Bayern orgelstreichend sind und gegen die Auflösung der Einwohnerwehren mit denselben Argumenten angelämpft haben wie die Kahrleute, ist bekannt. Bekannt ist auch, daß der frühere Reichsminister Dr. Koch die Orgel in jeder Weise begünstigte, ebenso wie jetzt der preußische Innenminister, Dr. Dominicus, die restlose Auflösung der Orgel durch allerlei dehnbare Erlasse zu umgehen versucht. Orgelgesinnung und Demokratie scheint somit auch in Preußen bei denselben, die sich Demokraten nennen, eins zu sein, und aus diesen Gründen stimmten die Herren, wiederum zusammen mit den Rechtsparteien, die Anträge der Unabhängigen und der Rechtssozialisten nieder, die eine Zurückziehung des Erlasses vom 26. Juni forderten und Maßnahmen verlangten, die Orgel und alle ihr verwandten Verbände rückstuflos aufzulösen. Dafür haben sie einen verwässerten Antrag eingebracht, der dann auch angenommen wurde. Aber die in diesem Antrag geforderten Maßnahmen sind so dehnbar und auslegungsfähig, daß der Orgel damit keine Beschwerden erwachsen werden.

Damit ist wieder einmal schlagkräftig dargelegt, daß die Partei „Deutsche Demokratie“ Bankrott gemacht hat und im politischen Leben gelöst ist. Eine eigene Politik, politische Linie verfolgen die Sachverwalter der Konkursmasse nicht. Von ein paar Außenleitern abgesehen, könnte heute das, was sich „Demokrat“ nennt, ebensogut bei der Deutschen Volkspartei

oder gar bei den Deutschnationalen das Ende seiner politischen Tage verbringen. Dem deutschen Volke würde daraus kein Schaden erwachsen. Im Gegenteil, die Klarheit würde zwangsläufig zu einer politischen Gesundung führen.

Unterflügelung der kemalistischen Armee?

„Journal des Débats“ berichtet, vor mehreren Wochen habe Baron v. Maltzahn vom Auswärtigen Amt den Besuch von russischen und türkischen Persönlichkeiten empfangen, die ihn bewegen wollten, die deutsche Politik aktiv in die kleinasiatischen Verhältnisse hineinzubringen. Es habe sich um nichts weniger gehandelt als um die Reorganisation der kemalistischen Armee durch deutsche Offiziere. Maltzahn habe es abgelehnt, auf dieses Verlangen einzugehen, dem Vertreter sei es jedoch gelungen, wahrscheinlich mit Hilfe einer deutschen Orientgesellschaft, direkte Verbindungen zum Auswärtigen Amt herzustellen, die zu dem Orientreferenten von Stockhammern führten. Dieser habe den Plan mit solchem Eifer aufgenommen, daß daraufhin, wie schon mehrfach gemeldet, zirka 200 deutsche Offiziere in Angora eingetroffen seien. Diese seien im Hauptquartier Kemal Paschas und bei den Fronttruppen verteilt.

Das deutsche Außenministerium wird sich ungesäumt am 1. August zu der Behauptung des „Journal des Débats“ zu äußern haben. Es mag bei der Gelegenheit darauf hingewiesen sein, daß uns in letzter Zeit von verschiedenen Seiten Gerüchte zu Ohren gekommen sind, die kemalistischen Truppen würden von Deutschland aus auch mit Waffen versorgt. Mit dieser angeblichen Waffenlieferung würde ebenfalls der Orientreferent Freiherr von Stockhammern in Verbindung gebracht und außerdem ein früherer Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ in Konstantinopel, der letzthin im Auftrage des deutschen Außenministeriums in Rom gewest haben soll. Die Angelegenheit wurde auch schon in einer Sitzung des Auswärtigen Ausschusses gestreift, ohne daß freilich eine Erklärung der Regierungsvorleiter erfolgte.

Mancherlei Anzeichen lassen vermuten, daß einzelne Beamte des Auswärtigen Amtes nach wie vor Politik auf eigene Faust treiben, und daher sind leider alle die erwähnten Gerüchte nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Befiehlt der Minister Dr. Rosen den Willen und die Kraft, sein Hausrecht in seinem Ministerium zu wahren? Als er sein Amt antrat, war viel von einer großen Säuberungsaktion in diesem von reaktionären Elementen stark durchsetzten Ministerium die Rede. Es ist jetzt sehr still geworden, und man hört nichts mehr von der Beilegung der Personen, die, von anderem abgesehen, auch auf die Politik des Dr. Simon einen so verhängnisvollen Einfluß ausgeübt haben. Kann Dr. Rosen zu keinem Entschluß kommen, so wird es höchste Zeit, daß der Reichsfanzler sich um diese Angelegenheit kümmert.

Um die Sanktionen

Philippe Millet, ein bürgerlicher französischer Journalist, der schon bei verschiedenen Gelegenheiten die Torheiten der französischen Politik gegenüber Deutschland angezogen hat, tritt neuerdings wieder in der Zeitung „Paris Midi“ für Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen am Rhein ein. Frankreich, so sagt er, müsse wählen zwischen einer Reparationspolitik und der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Sanktionen in ihrer gegenwärtigen Form. Wenn man wolle, daß Deutschland bezahlt, müsse man auf die Zollgrenze verzichten, die das Rheinland vom übrigen Deutschland trenne, aber wenn man vorziehe, den Zoll und die Zölner aufrechtzuerhalten, müsse man darauf verzichten, bezahlt zu werden. Das sei keine Sprache, mit der man den Alldeutschen gefällig sein wolle, sondern die französische Sprache des gesunden Menschenverstandes, um so mehr, als nur verlangt werde, daß man an die Sanktionen rühre, die die wirtschaftliche Tätigkeit Deutschlands einschränken, aber beispielsweise nicht an die Belegung der drei Rheinhäfen. Man könne ja einwenden, besser als zuzugeben, daß Deutschland sich wirtschaftlich wieder erhebe, als einen Pfah auf dem Auslandsmarkt einnehmen, wäre es, auf Zahlung zu verzichten. Man könne auch sagen, ehe Deutschland wieder emporkomme, könne Frankreich Bankrott machen. Das Abzude aber sei, daß man Deutschland die Hände binden wolle und zu gleicher Zeit fordere, daß es sich an die Arbeit begeben, um wieder aufzubauen, was es zerstört habe.

Wir registrieren gleichzeitig eine belgische Stimme für die Aufhebung der Sanktionen.

Der sozialistische Abgeordnete Bierrart hat bei der Subgetberatung über die Kriegsschäden sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß das Budget keinerlei Andeutungen über die Kosten des Belagerungsheeres enthalte, die von Deutschland zurückgezahlt werden müßten. Bei dieser Gelegenheit müsse er fragen, ob die Alliierten nicht die Aufhebung der Sanktionen, also die Belegung der drei Rheinhäfen und die Schaffung einer Zollgrenze, ins Auge fassen sollten. Die Regierung Wirth habe ernstliche Anstrengungen gemacht, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, man müsse sie unterstützen dadurch, daß man auf die Sanktionen verzichte.

Der belgische Minister für Auswärtige Angelegenheiten Jaspar erklärte, die Aufhebung der Sanktionen könne erst nach Einverständnis aller Alliierten erfolgen. Demnach wird darüber beraten werden, aber die Kammer werde verstehen, daß es ihm unmöglich sei, augenblicklich zu sagen, welche Haltung die belgische Regierung einnehmen werde.

Wir können uns nur immer wieder der Forderung nach Beilegung der Zwangsmaßnahmen anschließen. Die französische Regierung muß erkennen, eine wie nachteilige Wirkung die Sanktionen auf die Dauer auch auf das Wirtschaftsleben des eigenen Landes ausüben. Freilich würde sie dieser Erkenntnis zweifellos schon näher sein, wenn die Urteile von Leipzig und die Forderungen deutscher Nationalisten nicht immer wieder ihr Urteil trübten.

Eine schmutzige Gesellschaft

Durch die Zentrumspresse, aber auch durch die übrige Rechtspresse geht eine Notiz, daß unsere Genossen Luise Zieh im Bade Bildungen ein bequemeres Leben führe. Allen Genossen ist bekannt, daß Genossin Zieh schwer krank ist und seit dem 10. Juni auf Anordnung des Arztes eine Kur machen muß. Vor Antritt dieser Kur mußte unsere Genossin bereits mehrere Wochen das Bett hüten. Den kleinen Unterschied scheint die Schmutzpresse nicht zu erkennen, ob jemand, der krank ist, in einem Bade sich aufhält, oder ob jemand einen Kurort aufsucht, um sich einem Freudentaumel hinzugeben.

Der neuernannte chinesische Geschäftsträger Chang Hün Kai ist vom Reichsminister des Auswärtigen empfangen worden und hat die Leitung der Gesandtschaft übernommen. Die Kanzlei der Gesandtschaft befindet sich Berlin, Kurfürstendamm 218, Fernsprecher Steinplatz 4773.

Die U-Boot-Helden verurteilt

Der Leipziger Gerichtshof hat die beiden U-Boot-Offiziere Dithmar und Boldt zu je 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Hauptschuldige, der Kommandant Bahig, hat sich dem Gericht nicht gestellt und gilt als unauffindbar.

Er hatte Grund dafür. Die Urteilsbegründung stellt fest, es sei völlig einwandfrei und klar erwiesen, daß die Torpedierung der „Llandovery Castle“ objektiv völkerrechtswidrig erfolgt ist, denn weder die Bemannung, noch die Ladung des Schiffes, das zum Ueberflus in der freien Zone fuhr, sei zu beanstanden gewesen. Das Gericht hält ferner für erwiesen, daß die Rettungsboote absichtlich beschossen worden sind, um die Zeugen der verbrecherischen Tat zu beseitigen.

Wenn man einen Vergleich zieht zwischen der Strafe, die einem Mörder zuteil werden würde, der — sagen wir einmal im Zivilverhältnis einer solchen Tat schuldig wird, der mehrfachen Mord begeht und außerdem eventuell Zeugen seines Verbrechens mit der Waffe anfaßt, in der Absicht, sie zu töten — wenn man diesen Vergleich anstellt, dann muß man finden, daß das Urteil außerordentlich milde ausgefallen ist. Wir fürchten, daß diese Milde im Auslande nicht anders wirkt als die bisherigen freisprechenden Urteile.

Mit den beiden Offizieren, und schwerer als sie, ist der Mann verurteilt, der die letzte Verantwortung für die grauenvolle Heldentat trägt und als ihr Urheber angesehen werden muß, der Herr Kommandant Bahig. Ihm sagt die Urteilsbegründung nach, daß er zu allem übrigen der Urkundenfälschung schuldig ist, die ebenfalls ausgeführt wurde, um die Spuren des Mordes zu verwischen. Freigebit und Hinterhältigkeit sind die Wesenszüge dieses Mannes. Von dem Augenblick an, da er sich des verbrecherischen Charakters seiner Handlung bewußt geworden zu sein scheint, hat er mit planvoller Absicht alle Vorkehrungen getroffen, um sich der Verantwortung zu entziehen. Dieses Treiben hat er fortgesetzt bis jetzt, bis zur Flucht vor dem Gericht. Seiner Charakterlosigkeit leitet er die Krone auf, indem er seine beiden Gefährten und Mitschuldigen, die nunmehr verurteilten Offiziere, dem Gericht und der Bestrafung überläßt, während er selbst unsichtbar wird. Er muß darum in den Augen aller anständigen Menschen als doppelt verurteilt gelten, auch wenn er nicht der Strafe verfällt.

Aber er hat sich damit auch ein Verdienst erworben. Er hat die Gesinnung derer einmal enthüllt, denen im Kriege Leben, Gut und Freiheit von so vielen Menschen anvertraut war. Er ist der erste zur Aburteilung kommende Kriegsschuldige, der wußte, daß er nach Lage der Dinge nicht mit der Milde der Leipziger Richter rechnen durfte, die seinen Vorgängern zugute gekommen ist, — und er entzog sich der Verantwortung und Strafe. Solche Menschen aber züchtet das System, das nicht zur eigenen Verantwortung und zum Bekennen erzieht, sondern zu sklavischem Gehorchen zwingt und damit zur Abwägung von Schuld verleitet und Gelegenheit gibt. Dieses System des Militarismus, diese Barbarengesinnung, die die deutschen nationalistischen Kreise als den besten Teil ihres geistigen Seins preisen, stand in diesem Prozeß wieder einmal in seiner ganzen Scheußlichkeit nackt vor uns und vor der Welt. Das System und alle, die es anerkennen, sind in Leipzig mit den Schuldigen verurteilt worden.

Die Urteilsbegründung

Im Prozeß gegen die beiden früheren U-Boot-Offiziere Dithmar und Boldt vor dem Reichsgericht wurde heute mittags 1 Uhr das Urteil verkündet. Die beiden Angeklagten wurden wegen Beihilfe zum Totschlag zu je vier Jahren Gefängnis verurteilt. Außerdem wurde gegen Dithmar auf Dienstentlassung erkannt, und gegen Boldt auf Verlust des Rechts zum Tragen der Offiziersuniform. Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen, die Auslagen wurden jedoch der Reichskasse aufzulegt.

In der Begründung wird ausgeführt: Der Gerichtshof sieht es zunächst für völlig einwandfrei und klar erwiesen an, daß die „Llandovery Castle“ objektiv völkerrechtswidrig torpediert worden ist. Die Verhandlung hat bestimmt ergeben, daß das Schiff als Lazarettenschiff ausgestattet und als solches gekennzeichnet war. Es ist erwiesen, daß weder die Bemannung noch die sonstige Beladung des Schiffes irgendwie völkerrechtlich zu beanstandenden war, daß vielmehr alles auf dem Schiffe in bester Ordnung war. Es ist weiter erwiesen, daß das Schiff innerhalb der Zone war, innerhalb deren eine Torpedierung nicht zulässig war. Endlich ist nachgewiesen, daß der Befehl der deutschen Regierung und der höchsten Marineinstelle dahinging, daß solche Schiffe, wie das hier fragliche, nicht torpediert werden dürften. Es ergibt sich aus diesem Befehl, daß die deutsche Regierung den Standpunkt annahm, daß es nach den völkerrechtlichen Bestimmungen als unzulässig erachtet wurde, das Torpedieren unter Nichtachtung der Hospitalität von solchen Schiffen vorzunehmen, die verwundete Besatzung aus dem Landkrieg über See transportierten. Auch der Kommandant des U-Bootes, Bahig, kann soweit hier ersichtlich, keine Umstände geltend machen, daß er zur Torpedierung berechtigt war. Es war vielmehr, wie der Sachverständige in der Verhandlung ableitend und überzeugend Weise ausgeführt hat, lediglich das allgemeine Völkerrecht, das selber auf beiden Seiten einstanden war, vermöge dessen eine Kriegspartei der anderen ohne weiteres völkerrechtswidrigkeiten zuzutraute, die der Kommandant hier, vielleicht auch noch in sonstigen Fällen, übersehen ließ, daß es zunächst noch einer besseren Prüfung und Ueberprüfung im einzelnen Falle bedurft. Alles das interessiert aber hier gegen die Angeklagten nicht, denn es ist nicht Aufgabe erhoben, daß sie der vorläufigen oder bedingten vorläufigen Torpedierung des Lazarettenschiffes und der damit verbundenen Tötung von Menschen schuldig gemacht haben, sondern die Aufgabe geht dahin, daß sie zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Torpedierung, sich an der Tötung von dem Menschen beteiligt haben, die in Rettungsbooten von dem untergehenden Schiff glücklich entkommen waren. Der Gerichtshof ist überzeugt, daß von den Booten mindestens drei außerhalb der Gefahrenzone, die das untergehende Schiff bot, sich bewegten. Da war zunächst das Kapitänssboot, über dessen Fortkommen gerade Auskunft erteilt worden ist, dann weiter zweifellos dasjenige Boot, aus dem der Zeuge Higaman an Bord des U-Bootes genommen wurde. Das dritte Boot war das des dritten Offiziers gewesen. Von diesen drei Booten steht fest, daß sie vom untergehenden Schiff abgekommen waren, und daß sie noch auf dem Wasser sich befanden, als die Tätigkeit des U-Bootes einsetzte. Es ist nicht einzusehen, warum, wenn nicht ein äußeres Ereignis, eines dieser drei Boote, nicht ebenso ungefährdet davonkommen sein sollte, wie das Kapitänssboot, dem es gedankelhaft aus der Gefahrenzone zu entfernen. Diese Boote sind nach Ansicht des Gerichts absichtlich beschossen worden, um die Zeugen zu dem Zwecke, um die Zeugen zu beseitigen, die den Befehl des U-Boot-Kommandanten hätten nachweisen können. Mit welchen Gedanken sich der Kommandant Bahig getragen hat, ist aus der Verhandlung klar hervorgegangen.

Es mag nur hervorgehoben werden, daß ein bestimmter Beweis dafür, daß das U-Boot das Rettungsboot rammen wollte, nicht erbracht ist, daß aber auch, wenn dies der Fall wäre,

die Verantwortung der Angeklagten ausschließen würde, weil dieses Kommando und die Führung des Bootes ausschließlich durch das Kommando Bahigs selbst zur Ausführung gebracht worden wäre.

Es ist nun die Absicht der Beseitigung der überlebenden Mannschaft der „Llandovery Castle“ nicht nur aus diesem Umstande mit Sicherheit zu entnehmen, sondern namentlich aus der Rede, die der Kommandant Bahig dann hielt, und bei der er nicht etwa von der Unrechtmäßigkeit, bedingt völkerrechtlich oder fahrlässig ausgeführten Torpedierung des Schiffes sprach, sondern ohne Unterschied, und für jeden deshalb sonnenklar, tatsächlich von dem sprach, was sich der Torpedierung angeschlossen hatte, nämlich von dem Angriff auf die Rettungsboote, in bezug auf die er sich von seiner Mannschaft Schweigen erbat. Das weitere Verhalten des Kommandanten Bahig beweist aber noch mehr als das. Daß er nicht etwa lediglich für die fahrlässig erfolgte Torpedierung des Lazarettenschiffes kein Verhalten zu rechtfertigen hatte, sondern daß er gerade auch hier wieder die Vernichtung der Rettungsboote zu vermeiden und der Kenntnis seiner Vorgesetzten zu entziehen suchte, das ergibt sich daraus, daß er die Entgegung in das Schiffstagesbuch vorkriegswidrig ausgeführt und von dem ganzen Vorgang nichts erwähnt hat. Aber noch mehr als das. Er ging soweit, daß er eine unrichtige Akte in die Karte eintrug, also direkt zur Fälschung einer Urkunde überging, die richtig herzustellen er verpflichtet war.

Die Sachlage, wie sie festgestellt worden ist, ergibt klar, daß die einzigen Ziele, die vorhanden waren, nur die Rettungsboote waren, das andere Ziele gar nicht in Frage kommen konnten und ein besonderes Feuer im übrigen durch nichts gerechtfertigt war. Die Ueberzeugung, daß die Rettungsboote wirklich getroffen und mit ihren Insassen vernichtet worden sind, hat das Gericht gleichfalls nicht abzulehnen vermocht. Im Gegensatz zum Oberreichsanwalt wird angenommen, daß drei Rettungsboote glücklich abgekommen sind, daß zwei davon verblieben sind und daß sich das übrige gebliebene Boot tagelang auf See gehalten hat. Unter diesen Umständen ist kein Grund vorhanden, einzusehen, warum die anderen Indizien dafür, daß die beiden anderen Boote infolge Anwendung von Geschützfeuer verschwunden sind, abzulehnen wären. Hat aber der Kommandant Bahig in der Weise gehandelt, so haben die Anwesenden ihrerseits an der Maßnahme, die er getroffen hatte, namentlich, soweit das Geschützfeuer in Frage kommt, teilgenommen; sie sind an dem Verbrechen, das die Tötung dieser Schiffbrüchigen bezweckt hat, beteiligt gewesen.

Das Gericht ist der Ueberzeugung, daß alle drei Offiziere über das Ziel ihrer Handlung einig waren, daß sie also bestraft werden, den Festangriff des U-Bootes, mag er immerhin dem Kommandanten zur Last zu legen sein, zu vermeiden, und daß sie zur Erreichung dieses einseitigen Zieles gleichmäßig tätig waren. Was nun diese Tat selbst anbelangt, so ist nach dem, was bereits ausgeführt ist, kein Zweifel darüber, daß hier ein vorläufiges Verbrechen der widerrechtlichen Tötung in Frage kommt. Es würde sich als Mord qualifizieren, wenn überlegte Ausführung dieser Tat nachgewiesen wäre. So wahrscheinlich nun auch eine solche überlegte Ausführung dieser Tat ist, so kann zur völligen Ueberzeugung des Gerichts eine solche nicht festgestellt werden.

Die Begründung legt dar, daß die Handlungswelt Bahigs nicht als überlegter Mord, sondern lediglich als eine in der Verrechnung benutzene Tötung anzusehen ist. Dann nötigt die Akzessorität, die Handlung der Angeklagten so zu beurteilen, daß ihre Tat als Beihilfe zur Tötung angesehen werden kann. Gegen die Rechtswidrigkeit und die Strafbarkeit der Hauptthat und demgemäß der Nebenhandlung der Angeklagten besteht nicht der geringste Zweifel. Wehrlose Schiffbrüchige, die aufgehört haben, Feinde zu sein, dürfen unter keinen Umständen getötet werden. Eine Kriegshandlung kommt überhaupt nicht in Betracht.

Demgemäß war die Bestrafung aus den §§ 112 und 49 des deutschen Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 213 vorzunehmen. Bei Bemessung der Strafe innerhalb der sich hieraus ergebenden Grenzen wurde erwogen, daß es sich um eine sehr schwere Straftat, um die Vernichtung wehrloser Schiffbrüchiger, handelt und daß zahlreiche Menschen dem verbrecherischen Unternehmen zum Opfer gefallen sind.

Namentlich aber war es der Schatten, der durch diese Tat auf unsere Marine und insbesondere auf den U-Boot-Krieg geworfen ist, der dazu bestimmte, auf das Höchstmaß der Strafe zu erkennen. So erklärt sich die hohe Strafe von 4 Jahren Gefängnis. Während der Gerichtsferien finden keine Verhandlungen statt.

Die geheime Behme

In Halle erscheint ein Organ, das Herrn Stinnes gehört und den Titel „Allgemeine Zeitung für Mitteldeutschland“ führt. In einer der letzten Nummern enthielt dieses Blatt einen Artikel, der in der Berliner Schriftleitung hergesteuert ist. Der Verfasser spricht davon, daß „die Entente, die Franzosen voran, auf dem besten Wege dazu ist, sich jetzt in Deutschland 60 Millionen Iren zu erziehen“. Die Stinnesener in Irland hätten sich gegen die englische Willkür nicht anders wehren können als durch die Anwendung des Sprichwortes „Aug um Auge, Zahn um Zahn!“ In Deutschland müsse ebenso verfahren werden, und es seien zu diesem Zweck schon verschiedene geheime Organisationen ins Leben gerufen. Wörtlich schreibt darüber der Verfasser:

„Schon entsteht hier und da eine geheime Bruderschaft. So verschwinden hier und da Landesverwalter, die den kindlichen Ueberwachungskommissionen irgend etwas verfallen haben und auch Landesverwalter selbst. In Berlin hat es in letzter Zeit einige „unabhängige Mörder“ gegeben. Von den Opfern weiß man nur, daß sie Geld hatten, das von der Entente kam. Alles andere weiß wohl nur irgendeine geheime Bruderschaft. In Schloffen gibt es keine Tagelöhner und von Handlanger, von denen bereits mancher existiert. Im Rheinland geht mancher weiße und farbige Franzose mit einem Revolver los, ohne vorher auch nur einen Schrei tun zu können.“

In der letzten Zeit wurde wiederholt festgestellt, daß die Orgesch sogenannte T-Gruppen (Terrorgruppen) eingerichtet habe, und zwar nach dem Muster der ungarischen Brauchial-Detachements. In Bayern sind auch tatsächlich wiederholt Leute befreit worden, die in dem Verdacht standen, Waffenlager der Einwohnerwehren verraten zu haben. Das berühmte Freikorps Rohbach, das sich letzten die Sympathie des „Berliner Tageblatts“ erworben hat, soll ebenfalls eine solche Terror-Gruppe gebildet haben, die wiederholt in Schloffen in Tätigkeit getreten ist. Weiter muß bei dieser Gelegenheit an die Ermordung des Genossen Careis erinnert werden.

Diese Hinweise dürften zu der Kennzeichnung genügen, daß die Keupierung der „Allgemeinen Zeitung für Mitteldeutschland“ mehr ist als eine bloße nationalistische Entlassung. Die Beförden hätten jedenfalls allen Grund, den Angaben nachzugehen und dafür Sorge zu tragen, daß Licht in die geheimnisvolle Angelegenheit kommt. Jedoch darf sich die Arbeiterklasse von der Tätigkeit der Behörden nicht allzu viel versprechen. Sie muß selbst in höchstem Grade wachsam sein, denn die Orgesch ist nicht aufgelöst. Sie hat sich lediglich umformiert. Werbungen und Waffenschiedungen gehen in gesteigertem Maße weiter, und es ist hart mit der Möglichkeit zu rechnen, daß

es über kurz oder lang zu einem Putsch kommen kann. Die Zeichen, die aus dem schlesischen Wetterwinkel kommen, sind eine deutliche Warnung an die Arbeiterklasse.

Eine kommunale Arbeitsgemeinschaft

Aus H ö h s t a. M. meldet die Telegraphen-Union:

Die S. P. D. und die U. S. P. D. haben in einer gemeinsamen Sitzung ihrer Stadtverordneten-Fraktionen und ihrer Partei-Vertrauensleute eine sozialistische Arbeitsgemeinschaft im höchsten Stadtparlament gegründet. Zu allen Vorlagen des Magistrats soll die Arbeitsgemeinschaft gemeinsam Stellung nehmen. Sie soll einseitlich für alle Mitglieder verbindliche Beschlüsse fassen. Gegebenenfalls soll Fraktionszwang angewandt werden. Die Kommunisten gehören dieser Vereinigung noch nicht an, doch schweben Verhandlungen mit ihnen, um sie zum Beitritt zu bewegen. Die Anregung zu der Arbeitsgemeinschaft ging von der U. S. P. D. aus.

Die schwarze Schmach

In der „Deutschen Zeitung“, dem Blatte des Herrn Maurens Brecher, lesen wir:

„Vergeht das besetzte Rheinland nicht! Mit diesem Ruf soll zugleich aufgefördert werden zum Besuch des Rheinstroms und seiner lieblichen Seitenläufer. Ist doch nicht nur der Fremdenverfehrer bedenklich bei uns zurückgeblieben, seit die französische Besatzung bei uns die Nacht am Rhein hält, sondern auch an unjener Schulen und Erziehungsanstalten machen sich immer stärker die Folgen der im Reich gegen die „Schwarze Schmach“ unternommenen Propaganda fühlbar. Diese ist nicht bloß erfolglos geblieben, sondern hat ihre Wirkung in entgegen gesetzter Richtung, da die dort befindlichen Schulen und Institute, die staatlichen wie die privaten, tatsächlich über den ständig zunehmenden Rückgang der Zahl ihrer Schüler aus dem unbesetzten Gebiet und damit über Existenzschwierigkeiten zu klagen haben. Da die Besatzungsstruppen aber jetzt lazierter sind und seitdem nur die Deutschen, die es darauf anlegen, mit ihnen in Berührung kommen, wäre es erstreblich und ein Beweis der Treue zum deutschen Rhein und seiner treubestehenden Bewohner, wenn, wie auch früher, die deutsche Jugend wieder zum Rhein zöge, wo sie in altbewährten Schulen und Erziehungsanstalten eine tüchtige Ausbildung und Gelegenheit findet, die unversgleichlichen Schönheiten des Vaters Rhein und seiner lieblichen Nebenläufer kennen und lieben zu lernen, und damit wertvolle Erinnerungen an ein am Rhein verlebtes Stück Jugendzeit mit ins Leben zu nehmen.“

Das steht zu lesen unter der Rubrik „Kurios und Sommerfrischen“. Die Zeilen belagen im wesentlichen, daß die sogenannte „Schwarze Schmach“ mit ihren gerade von deutschnationaler Seite so hoch geschätzten Gefahren, gar nicht existiert, daß sie nur ein nationalistisches Hezprodukt ist und daß mit den Schwarzen im Rheinland überhaupt nur die Deutschen in Berührung kommen, die „es darauf anlegen“. Alles sehr hübsch und objektiv richtig. Was wird nun Max Maurens Brecher sagen, wenn auf den Hinterseiten seines Blattes das Gegenteil von dem steht, was er auf den Vorderseiten schreibt oder schreiben läßt?

Ein diktatorluster Staatsbeamter

Der sächsische Minister des Innern, Genosse Lipinski, hat den Genossen Kossel zum Kreisshauptmann für die Kreisshauptmannschaft Leipzig ernannt. Dagegen laufen nun die bürgerlichen Parteien Sturm. Volkspartei und Demokraten haben bereits Interpellationen eingebracht. Die Deutschnationalen beabsichtigen das gleiche. Der stellvertretende Leiter der sächsischen Staatskanzlei, Ministerialrat Dr. W o e l k e r, hat sogar in einem offenen Briefe an Lipinski erklärt, die Berufung Kossels rufe die Beamten auf den Kampfplan. Sie habe zwar den Eid auf die Verfassung geschworen, nicht aber den Eid für eine Herbeiführung der Diktatur des Proletariats, die doch das Ziel der U. S. P. sei.

Das Gefühl des ehrenwerten Herrn Dr. Woelker ist bezeichnend. Wenn ein Kreisshauptmann nicht den nationalistischen Kreisen entnommen ist, sondern ein bewährter Politiker aus den Kreisen des Proletariats auf diesen Posten berufen wird, so ist das die Diktatur des Proletariats. Damit will man die Reichsregierung erzwingen. Doch darin werden sich die Herren ein wenig verrechnen. Eine Reichsregierung, die sich umhauen wollte, hier irgendwie einzugreifen, beginge glatten Selbstmord. Die Berufung der Kreisshauptleute untersteht dem Ministerium des Innern. Sie erfolgte also auch im vorliegenden Falle durchaus innerhalb der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Regeln, so daß selbst ein so hoher Herr, wie der Herr Ministerialrat Woelker nichts daran ändern kann. Die Herren mögen den Kampf nur aufnehmen. Sie schaffen damit vor aller Welt klare Bahn. Der sächsische Regierung aber — sie und würde das ein zwingender Anlaß sein, noch etwas fester zuzugreifen, um den Herren recht deutlich zum Bewußtsein zu bringen, daß sie sich nicht auf der Kasse herumspielen läßt. Jedenfalls werden sich unsere Genossen in der sächsischen Regierung besser vor einer Diktatur der konterrevolutionären Bürokratie zu schützen wissen, als es die bisherigen Regierungen im Reich verstanden haben.

Die Ueberführung Hölz' ins Zuchthaus

Die Dresdener Justizbehörden haben es abgelehnt, wegen der Hölz noch weiter zur Last gelegten Straftaten ihm einen neuen Prozeß zu machen. Das vom Berliner Sondergericht gefällte Urteil gelangte nunmehr zur Vollstreckung. Hölz wurde nach Ränker in Weichseln überführt. Da er befürchtete, auf der Fahrt nach dem Zuchthaus von besonders liebevollen Besonderefreunden um die Ecke gebracht zu werden, wurden ganz besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Nüher von dem Staatsanwaltsrat Dr. Jäger und dem Polizeiminister Freitag wurde Hölz von seinem Verteidiger Justizrat Dr. Broh und einem Kriminalbeamten begleitet. Die Ueberführung erfolgte bei Nacht und Nebel im Auto, dem zwei weitere Autos mit Schupo-Offizieren und Kriminalbeamten folgten. Große Städte wurden auf der Fahrt vermieiden. Nur Magdeburg mußte passiert werden. Hier aber waren große Vorkehrungen getroffen. Hölz, der eine schwere Eisenkette an einem Fuße mitschleppen mußte, wurde dann in Münster dem Direktor des dortigen Zuchthaus übergeben.

Ueberrumpelt der bayerischen Waffenschmied auf das Reich. Im Finanzansatz des bayerischen Landtages wurde der Staatsvertrag mit dem Reich über den Uebergang der bayerischen Waffenschmiedereien auf das Reich angenommen. Ueber den Ausbau der Donau-Main-Großschiffahrtsstraße erklärte die Regierung, daß die Kosten auf 13 1/2 Milliarden Mark geschätzt würden und daß sich die Bauzeit auf ein Jahrzehnt erstrecken werde.

Die Zuteilung Wehungarns an Oesterreich. Die Reuters Bureau erzählt, haben die Kontrollkommissionen des Trianonvertrages die vierte Militärkommission beauftragt, Deutsche Wehungarn an Oesterreich zu übergeben. Man hofft, daß die Ungarn keinen Versuch machen werden, sich ihren Besitzungen zu entziehen, wodurch sie die Alliierten zur Anordnung von Maßnahmen zwingen würden.

Außergewöhnlich billige Angebote

Dam.-Staub-Mäntel 195 M
imprägn. Covercoat

Dam.-Seiden-Mäntel 368 M
imprägn., diverse Farben

Backfisch-Paletots 145 M
für den Übergang, meliert oder kariert

Dam.-Herbst-Paletot 275 M
kl. Größen, aus weichen melierten Stoffen

Voll-Voile-Kleider 125 M
weiß, mit farbiger Stepperel

Seidentrikot-Kleider 295 M
Kraushalbe, feine Form, viele Farben

Waschblusen 25⁵⁰
jugendliche, garn. Formen, aus gutem Stoff, Voile, u. Voll-Voile

Blusenhemden 34⁷⁵
langgeschlitten offen und geschlossen zu tragen, aus gutem Zephyrleinen, in mittleren Farben

Jabots-Blusen 42⁵⁰
aus Voll-Voile, feine Form, mit Kleinsätsen im Jabot und Hohlkästen

Wasch-Kinderkleider 45 M
in gut. halbh. Stoffen u. verschied. Ausführung, (jede weitere 5 cm 5 M. mehr), Länge 60 cm

Sportflanell hübsch, helle Streifen Mtr. 9¹⁵

Schleierstoff helle Farben viele Muster Mtr. 12⁵⁰

Dirndlstoffe geblümt alle gäng. baren Farben Mtr. 13⁵⁰

Batistvolants 110 cm breit reich bestickt, weiß Mtr. 24⁵⁰

Hemdentuch kräftige Qual. Mtr. 7⁰⁰

Hemdenzephir vor- u. rückw. Qual. schöne Streifenm. Mtr. 13⁵⁰

Damen-Taghemd mit Langellenbesatz 19¹⁵

Damen-Beinkleid mit Langellenbesatz 19¹⁵

Damen-Taghemd mit Stickerei 32¹⁵

Untertaille mit Langellenbesatz 4¹⁵

Untertaille mit Stickerei 7¹⁵

Wäschestickereien gute Ausführung Mtr. 5.50 1⁰⁵

Unterrock-Volants auf festem Stoff reich gestickt, ganze Rocklänge Mtr. 33¹⁵

Kleider-Volants Schleierstoff reich gestickt, ca. 110 cm lang Mtr. 45¹⁵

Moderne Blusenbänder 2¹⁵
gestreift und Picolet, in schönen Farben Mtr.

Eleg. Schärpenbänder 9¹⁵
gestreift, ca. 13 cm breit Mtr.

Gitterschleier 3⁵⁰
glatt u. gemustert. Gr. Farbensortiment Mtr.

Damen-Handschuhe 5⁹⁰
Seide, schw., 2 Druckkn., Reißbest., kl. Größ.

Damen-Handschuhe 7⁵⁰
Leinwandstoff, farbig, Reißbest., groß. Numm.

Damen-Florstrümpfe 15¹⁵
mit Seidenglanz, schwarz oder farbig

Schlupf-Beinkleider 13¹⁵
für Damen, in großer Farbauswahl

Somm.-Morgenrücke 69 M
aus guten Waschstoffen

Wasch-Unterrücke 24 M
gute Qualität

Herren-Schnürstiefel 98 M
schwarz, Leder, Derbyschnitt, Größe 41-43

Dam.-Spangenschuhe 98 M
schwarz, Leder, Größe 36-40

Braune Ledersandalen 30 M
„Normalform“

Knaben-Anzug 95 M
gestreifte Bluse u. blaue Hose für das Alter von ca. 6 Jahre jede weitere Größe 6 M mehr ab 9 Jahr 9 M mehr

Kieler-Anzug 125 M
aus gut. gestreift. Kauchstoff für das Alter von ca. 6 Jahre jede weitere Größe 6 M mehr ab 9 Jahr 9 M mehr

Blusenschürzen 22¹⁵
Wienerform, türkischer Kreionne mit farbigem Besatz

Blusenschürzen 29¹⁵
Wienerf., türk. Kreionne

Reisekissen 12¹⁵
gute Stoffqualität in Satin oder Kreionne, Stück

Kissen-Garnituren 42 M
für Korbmöbel aus bestmögk. Kreionne

Kreionne 16 M
für Vorhänge und Leihorionne, 150 cm breit

Zellstoff 5¹⁵
bunt bedruckt, f. Vorhänge und Kissenstoffe geeignet, ca. 15 cm breit

Steppdecken 138 M
doppelt, buntfarbiger Satin

Steppdecken 122 M
einfarb., mit Irihol-Rückseite

Theater und Vergnügungen

Volkshöhne
Sommerdirektion
3 Uhr: Cavalleria rusticana und Wajazzo
7 1/2 Uhr: Der Kaiserjäger
Direktion: Max Reinhardt.

Deutsches Theater
7 1/2 Uhr: Potisch u. Vermutter
Kammerspiele
7 1/2 Uhr: Der Herr, der die Mäntelchen kriegt
Großes Schauspielhaus
8 Uhr: Die Weber
(Aber Abonnement)

Berliner Theater:
Täglich 7.30 Uhr:
Milliarden
SOUPER

Königgräber Str.:
Golfspiel-Gelände Jansbrunn:
7.30 Uhr: Glanz u. Heimat
Mont.: Die Kreuzschreiber
Dienstag: Föhn
Mittwoch: Der Wissenswurm

Komödienhaus:
Abendlich 7.30 Uhr:
Der Blonde Engel
von Robert Winterberg
Paul Feldmann u. G.,
Josefine Kora u. Staatsb.,
u. G., Ingeborg der Braut,
Joh. Kamin, Georg Baisel,
Kurt Tisch, Julius Kage.

Residenz-Theater
4 Uhr: Am Teufelsberg
7 1/2 Uhr: Max Hübner in
1919 - U. d. d. d.

Stranion-Theater
7 1/2 Uhr: Lady Windermere's Fächer
Täglich 7 1/2 Uhr:
Lady Windermere's Fächer

Kleines Theater
4 Uhr: Casanova's Sohn
Täglich 7 1/2 Uhr:
Casanova's Sohn

Waller-Theater
Wallertheaterstraße 33
7 1/2 Uhr: Die Fledermaus

Komische Oper
Die Oper
7 1/2 Uhr: Alt-Seidelberg

Metropol
Behrenstraße 61,
7 1/2 Uhr:
Berühmtes Kuttren:
Johannes Niemann und
Dora Schiller in
Cocain (Sektikübel)
und 9 weitere Attraktionen

Sport-Palast

Das größte Kino der Welt
Potodamer Str. 72 u. Hochbahn-Bühnenstr.

Die Furcht vor dem Weibe
Drama in 6 Akten
mit Marija Leiko
und Bernd Aldor

Die Keuschheitskommission
Lustspiel in 3 Akten

Konzert-Café und Kabarett
Olympia-Palast
Rückerstr. 182-183, Ecke Sellenstr., am Weddingplatz
Stimmung - Witz - Humor
Die beliebte Kapelle
Banjo und Jazzband
Schlagartige Speisen und Getränke zu niedrigen Preisen.
Geöffnet ab 10 Uhr vorm. Wochentags **Eintritt frei!**

300
Heute
Großes
Doppel-Konzert
Aquarium
geöffnet von 9-7 Uhr

Landparzellen
in Jersien, dicht am See,
10 Hektar, 2. Bf., 100
p. 25 Hektar, bei guter
Ausstattung verkauft zu
Kassab., Berlin G. 54,
Rosenauer Straße 30,
Nord. 6002, 9-4. Sonntags
jedenzeit im Restaurant
Schulz, direkt am
Bf. Königsplatz.

Briefmarken :: Münzen
kauft Großmann, Johannisstr. 4,
Jagatz u. d. Friedrichs. (Nr. 108) Norden 106 21

Kredit-Feder
Norden
Brunnen-Str. 1
Osten
Frankfurter Allee 350
Süden
Kottbuser Damm 103
Westen
Charlottenburg
Scharren-Str. 5
Ecke
Wilhelmsdorferstr.
(12. FINE)

Auf bequemste Teilzahlung
zu herabgesetzten Preisen
kompl. Wohnungs-Einrichtungen
Speisezimmer / Herrenzimmer
Wohnzimmer / Schlafzimmer
Farbige und lasierte Küchen
Dielen-, Garten-, Balkon-Möbel

Strengste **Anzahlung**
Diskretion **nach Vereinbarung**

Kostenlose Lagerung bis zur Lieferung!

Wer sparen muss mit seinen Kohlen
läßt sich Persil zur Wasche holen!



Geringer Kohlenverbrauch, da nur einmaliges viertelstündiges Kochen. Größte Waschwirkung, die Wäsche wird bleichweiß, frisch und duftig, wie auf dem Rasen gebleicht.

PERSIL
ist das beste selbsttätige Waschmittel! Überall erhältlich nur in Original-Packung, niemals lose.

Alle Persil-Fabrikanten: KUNKE & CO. DÖBBLDORF

6 TAGE RENNEN

können Sie
durch ganz Berlin
ehe Sie solche, in jeder Hinsicht vorteilhafte und unvergleichbare Preise beim Verkauf von
BRILLANTEN auch größere Objekte
Gold-, Silber-, Platingegenständen
alten Münzen, Münzensammlungen, Uhren, Ketten, Ringen, einzelnen Zähnen, Zahngelassen erzielen, wie bei der
führenden Firma H. Wiese
Artillerie-Straße 30
5 Minuten vom Bahnhof Friedrichstr. — Tel.: Norden 1030. Teleg.: Platinwiese.

Black & white!
Dar in allen Abteilungen meines Hauses vorgenommen

grosse Preisabbau

Beispielsweise!
Deutsche Teppiche
moderne Muster, reine Ware

Größe ca. 130-200	M. 167,50
140-230	247,50
195-300	325,-

in bunterprächtigen Mustern,
Größe ca. 160-235 M. 287,50
190-300 .. 435,-
240-340 .. 675,-

Eine große Anzahl mit
Teppiche Feinsilber
Möbelstoffe, Gardinen,
Lüsterstoffe, Tisch- und
Diwanddecken, Tisch-
decken, Steppdecken,
Treppläufer

Teppich-Spezialhaus!
Emil Lefèvre
Berl. Süd. Sei. 1882
nur
Oranienstr. 158.
Keine Filialen!!

Ein Buch für Eltern und Lehrer!

Schulfaserne oder Gemeinschaftsschule

Von Adolf Jensen und Wilhelm Lamszus
(Zweite Auflage von „Die Fische in Rot“. Ein neuer Weg zur literarischen Geniehung unseres Volkes)

Das Buch setzt das Bild der neuen Schule gegen die alte. Es lenkt den Blick auf eine Schule der Schaffensfreude und stellt damit für die Mitbestimmung der Eltern in allen Fragen der Schulgestaltung ein Ziel auf. Die Schule soll die frohe Lebensmitte der Jugend sein, sie wird aus dem geistigen Streben der Kinder, Eltern und Lehrer hervordringen, und das Buch will ein Stück dieses Weges bahnen helfen und ist Eltern und Lehrern in ihrem Wollen ein Führer

Preis nur 10.- Mark
Gebunden 15.- Mark

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in allen „Freiheit“-Expeditionen oder direkt von der
Berlagsgenossenschaft „Freiheit“ e. G. m. b. H.
Berlin G 2 **Abt. Buchhandlung** **Breite Straße 8-9**

Ein falscher Weg

Zum Thema Schlichtungsordnung

Der Artikel von Paul Umbreit, in dem sich dieser als Freund und Anhänger der neuen Schlichtungsordnung mit Einschluß des entscheidenden Paragraphen 55 zu erkennen gibt, hat bereits die Runde durch die gesamte Gewerkschafts- und Arbeiterpresse gemacht. Wir haben uns, wie erinnerlich sein wird, gegen die Auffassung Umbreits sofort gewandt, nachdem der Artikel im „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ erschienen war. Jetzt kommt der Genosse Robert Dilmann in der eben erschienenen Nr. 15 der „Betriebsräte-Zeitschrift“ des Metallarbeiter-Verbandes auf diesen Artikel zu sprechen. Dilmann erklärt, daß besonders die halbhoftizidse Form des Artikels, die er durch die Versendung im „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ erhält, ihn zwingt, sofort dagegen Front zu machen. Dilmann zitiert aus Umbreits Artikel die unseren Lesern bereits bekannten Stellen, in denen Umbreit die sehr unzulänglichen Gründe vorträgt, die ihn zu seiner Zustimmung zum Paragraphen 55 veranlaßt haben. Umbreit erklärte vor allem, daß er die Bedenken gegen das obligatorische Einigungsverfahren nicht teilen könne, weil das, was der Entwurf dort fordert, nämlich, daß einer jeden Arbeitseinstellung eine Verhandlung vorausgehen muß, seit langem gewerkschaftliche Praxis sei. Dazu schreibt der Genosse Dilmann:

„Zum Teufel auch! Wie können Vertreter freier Gewerkschaften ihre Zustimmung dazu geben, daß durch die Gesetzgebung den Gewerkschaften in ihrer Bewegungsfreiheit bei wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen derartige Fesseln angelegt werden, von denen unsere Kollegen wissen müssen, daß solche Fesseln einfach untragbar sind und derartige gesetzliche Bestimmungen in der Praxis in einem Teil der Fälle gar nicht gehalten werden können. Es ist unmöglich, solche gesetzlichen Zwangsmassnahmen in Parallele zu stellen mit den Gesetzen, die wir uns als freie Gewerkschaften in unseren Verbandsstatuten selbst gegeben. Es ist eine starke Verstärkung, die Statuten unserer freiwilligen Kampfsgemeinschaft mit den Gesetzen eines kapitalistischen Staates zu vergleichen. Sehen Umbreit und seine Freunde nicht, wie sich die Rechtsprechung für die bestlose Klasse mit jedem Monat mehr und mehr verschlechtert? Will etwa jemand behaupten, daß die Klassenjustiz verschwunden? Die Arbeiterklasse spürt sie in steigender Form nur zu deutlich Tag für Tag. Wenn es im allgemeinen Interesse der Volkswirtschaft eines gewissen Landes von Zwang bedarf (um mit den Worten des Genossen Umbreit zu reden) so wäre vielleicht den Unternehmern gegenüber ein solcher Appell angebracht. So aber wissen wir, daß derartige Zwangsvorschriften in ihrer praktischen Auswirkung stets die wirtschaftlich Schwächeren treffen, das sind die Arbeiter. Sie müssen in ihren Organisationen frei, unbehindert und lediglich nach den Gesetzen der eigenen Organisation die ihnen zweckdienlich erscheinenden Massnahmen treffen können.“

Dilmann führt seinen Standpunkt noch näher aus und erklärt zum Schluß, die Arbeiter würden allerdings mit diesem Gesetz „noch fertig werden“, aber nicht im Sinne der Vorschläge des Genossen Umbreit. Wenn die Arbeiter in geschlossener Front zusammenstehen, dann werden sie mit absoluter Sicherheit den Gesetzentwurf auch in dieser unannehmbaren Fassung zu Fall bringen. Dilmann vergleicht die Schlichtungsordnung mit der Zucht-hausvorlage seligen Andenkens.

Daß unser Genosse Dilmann diesen Standpunkt einnimmt, überrascht nicht. Dagegen dürfte es dem Uneingeweihten auffällig sein, daß der Genosse Dilmann selbst von der Auffassung Umbreits überrascht zu sein scheint. Dilmann ist Mitglied des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Tatsache, daß Dilmann gegen die halbhoftizidse Kundgebung Umbreits in einem Artikel Stellung nehmen muß, läßt also erkennen, daß diese entscheidende Spitzenkörperschaft des A. D. G. B. nicht über die Haltung entschieden hat, die die deutschen Gewerkschaften

zum Gesetzentwurf der Schlichtungsordnung einzunehmen gedenken. Jetzt entsteht die Frage, woher empfängt die Kundgebung Umbreits ihren halbhoftizidse Charakter, den ihr der Genosse Dilmann mit Recht zuschreibt?

Daß der Ausschuss des A. D. G. B. mit der sehr wichtigen Angelegenheit, mit dieser Lebensfrage der Gewerkschaftsbewegung nicht vor der Entscheidung im Reichswirtschaftsrat befaßt worden ist, könnte zur Not noch damit gerechtfertigt werden, daß eine Zusammenberufung dieser großen Körperschaft technische Schwierigkeiten gemacht hätte, obwohl eine solche Entschuldigung angesichts der Bedeutung der Frage uns außerordentlich fadenförmig vorkommen würde. Wäre es mit rechten Dingen zugegangen, dann hätten die Vertreter des A. D. G. B. im Reichswirtschaftsrat durch einen Beschluß des Ausschusses Richtlinien für ihre Haltung bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat bekommen müssen. In Wirklichkeit haben sich die Dinge nach unseren Informationen umgekehrt abgepielt. Nämlich so: Die Vertreter des A. D. G. B. im Reichswirtschaftsrat haben dem Gesetzentwurf mit den eingefügten Änderungen auf eigene Faust ihre Zustimmung gegeben, der Vorstand des A. D. G. B. hat diese Zustimmung nachträglich sanktioniert, und Umbreit hat seinen Artikel geschrieben, in dem er der deutschen Gewerkschaftswelt die Stellungnahme der Arbeitnehmervertreter im Reichswirtschaftsrat als die Meinung des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes mitteilt. So ist es gekommen, daß die Mitglieder des Ausschusses, der, wie wir noch einmal betonen wollen, die entscheidende Spitzenkörperschaft des A. D. G. B. sein muß, plötzlich vor einer vollendeten Tatsache stehen. Und mit ihnen die gesamte gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft.

Dieser Zustand erscheint uns unmöglich. Wenn der Vorstand des A. D. G. B. diesen Fehler, der hier zweifellos vorliegt, nicht noch sofort revidiert, und wenn er mit diesem Verfahren nicht endgültig bricht, dann haben diejenigen recht, die in der schärfsten Tonart von Bonzenwirtschaft sprechen, und niemand wird in der Lage sein und Lust haben, den Vorstand des A. D. G. B. gegen derartige Angriffe zu verteidigen. Das ist in der Tat Bonzenwirtschaft schlimmster Art, die zu guter Letzt nur der Gewerkschaftsbewegung selbst zum Schaden gereichen kann. Wie ist es zu rechtfertigen, daß die kleine Gruppe der Vertreter des A. D. G. B. im Reichswirtschaftsrat den Versuch machen kann, durch ihre Entscheidungen die gesamte gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft in einer so ungeheuer wichtigen Frage festzuliegen?

Landtagschluß

Der preussische Landtag hat am Freitag in einer Sitzung von dreizehn Stunden Dauer keine vorläufigen Arbeiten beendet und sich dann auf den 28. September vertagt. Nachdem der Rat etat erledigt war, sollte abends gegen 8 Uhr das Gesetz über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder und den Präsidenten des Staatsrats erledigt werden. Die Rechtssozialisten stellten den Antrag, die Aufwandsentschädigung für den Präsidenten des Staatsrats zu streichen. Das führte zu einer Abstimmung durch Hammelsprung, die die Beschlussunfähigkeit des Hauses ergab. Die Sitzung wurde vertagt, bei Wiederaufnahme der Verhandlungen ergab sich dasselbe Bild, so daß erneut die Sitzung vertagt werden mußte. Nunmehr trat der Restekennrat zusammen, der den Beschluß fasste, das Gesetz über die Diäten des Staatsrats von der Tagesordnung abzusehen. Das Haus war damit einverstanden. Es folgte dann die Beratung der großen Anfrage des Genossen Otter-Bodum über das Unglück auf der Zeche „Konstantin der Große“, in Verbindung damit stand die große Anfrage Bruns-Zentrum über die Schlagwetterkatastrophe auf der Zeche „Rani Genis“. Die Beratungen zogen sich bis Mitternacht 12 Uhr hin. Der Standpunkt unserer Fraktion wurde durch den Genossen Otter darge-

legt, für die Rechtssozialisten sprach Husemann. Die Anträge des Ausschusses, von denen der wichtigste die Schaffung eines besonderen Grubenführerämtes bezweckt, wurden angenommen.

Die Reichseisenbahn und das Privatkapital

In der Reichstags-Sitzung vom 30. Juni hat der Reichsverkehrsminister Groener auf eine Anfrage des Genossen Breunig erwidert, es sei ihm nichts davon bekannt, daß das Privatkapital an den Reichseisenbahnen beteiligt werden solle.

Merkwürdigerweise hat nun aber am 28. Juni Wirkl, Gef. Rat Dr. Hermann Kirchoff in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ einen Artikel über den neuesten Stand der Eisenbahnfragen und am 29. Juni Oberregierungsbaudirektor Dr. Tecklenburg in der „Frankfurter Zeitung“ einen Aufsatz über die Verlustwirtschaft der Reichseisenbahnen veröffentlicht. Der erstere betont, die Reichseisenbahnverwaltung sei erfolgreich bemüht, den Eisenbahnbetrieb aus seiner verzweifeltsten Lage herauszubringen; der andere sagt, es werde in nicht zu ferner Zeit aus den Reichseisenbahnen ein gesunder, blühender Betrieb gemacht werden.

Wenn hier zwei Beamte gleichzeitig in so demonstrativer Weise an die Öffentlichkeit treten, so muß das seinen Grund haben. Und der Grund ist eben wohl der, daß tatsächlich in der Schwerindustrie mit dem Gedanken gespielt wird, die Reichseisenbahnen in ihre Hand zu bringen, um „aus dem unrentablen Betrieb einen rentablen zu machen.“ Ist die Stimmung dafür nicht günstig? Ten Spiehbürger hat man ja schon seit langem durch das Geheul über die zu hohen Löhne der Bahnbediensteten kopfscheu gemacht; der Arbeiter schimpft über die ständigen Erhöhungen der Fahrpreise und darüber, daß er in der dritten und vierten Wagenklasse oftmals schlimmer eingepfercht wird als das Vieh. Ist das scheinbar nicht Beweis genug für die Unfähigkeit der staatlichen Verwaltung, die durch die Initiative des privaten Unternehmers ersetzt werden müsse?

Dr. Tecklenburg weist nach, daß die Ausgaben für Gehälter und Löhne bei der Eisenbahn um das 13fache gegen die Vorkriegszeit gestiegen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Eisenbahnarbeiter vor dem Kriege besonders schlecht bezahlt worden sind. Er erklärt auch, wieso rechnerisch die auf die einzelnen Bediensteten entfallende Leistung zurückgegangen ist. Es erklärt sich das nämlich nicht — wie die Unternehmer und ihre Nachbeter behaupten — aus der Faulheit der Arbeiter, sondern aus dem Verkehrsrückgang, der im Jahre 1920 gegen die Vorkriegszeit 40 Prozent an Zugkilometern und 30 Prozent an Wagenachtkilometern betrug. Infolge der rückläufigen Verkehrsstärke wurde der gesamte, zur Bewältigung eines größeren Verkehrs eingetretene Apparat unzureichend ausgenutzt. Der geringere Verkehr gestattet aber aus betriebstechnischen Gründen nicht eine entsprechende Verringerung des Personals — von den sozialen Erwägungen sei in diesem Zusammenhange ganz abgesehen.

Aber auch die sachlichen Ausgaben der Reichseisenbahnen sind gewaltig gestiegen. Dr. Kirchoff sagt, die Eisenbahnen seien ein wichtiges Kriegsinstrument gewesen, und sie hätten sich im Kriege ehrenvolle Wunden geholt, die jetzt geheilt werden müßten und unzählige Milliarden kosteten. Mit anderen Worten: Während des Krieges ist an den Eisenbahnen (sowohl am rollenden Material als am Unterbau) Raubbau getrieben worden. Es müssen jetzt Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden, die gewissermaßen noch als Kriegskosten zu betrachten sind. Dr. Kirchoff sagt, derartige Reetablissemensaufwendungen sollten nicht als Ausgaben des laufenden Betriebes angesehen werden. Danach wäre es aber auch richtiger, das Reich übernehme



Wofstraße

Besonders preiswerte Angebote!

Damenkleidung	Damenwäsche	Badewäsche	Wirkwaren
Bluse aus gestreitem od. gemustertem Vellé 19.50	Taghemd mit Langetze 19.50	Badelaken weiß Fronte 140x160 cm 69.50	Damen-Hemd fein gerippt 90 cm lang 15.75
Bluse aus halbwooll. Plandell halstrei od. geschl. 46.-	Taghemd mit Stickerei 26.-	Größe 140x200 cm 79.50	Trikot-Oberhemd mit weißen Einsätzen Halsweite 36-43 cm 30.75
Morgenrock aus gestreift. Wäschstoff 59.-	Nachthemd mit Stickerei u. Hoblaum 45.-	Badehandtücher weißer Krüselstoff Gr. 48x110 cm 16.75 Gr. 48x100 cm 14.75	Herren-Beinkleider farbig Trikot mittelgroß 37.50
Loden-Mantel 165.-	Beinkleid mit Langetze 19.50	Reinlein. Gerstenkorn-Größe 160x200 cm 125.-	Zipfel-Mütze Kunstseide für Kinder 10.75
Kunstseidene Strickjacke für Damen, einfarbig 265.-	Untertaille reich garniert 12.50		
	Prinzeßbrock mit Stickerei 87.-		
Korsette	Reise-Artikel		Waschstoffe
Korsett modisfarbig, halb-hohes Form 26.-	Damen-Plaid Reinwolle 110x160 cm 79.-	Kupee-Korsetz Hartylatte mit Schutzsocken 60 cm 49.-	Bedruckte Schleierstoffe hell- und halbhelle Muster Meter 9.25
Hüftenhalter weiß Körper mit 1 Paar Haltern 40.-	Hängematten dreifach. Bindfaden für Er- wache. 34.50 Kin² 29.50	Damenhutschachtel Holzplatten, rund 53.-	Bedruckt Musselin 80 cm Dirndl- u. andere Muster Meter 11.50
Korsett grau Körper mit 1 P. Gummihalt. weißer Drell 48.-	Rucksäcke für Kinder wasserd. m. Lederträgern 19.75	Leder-Reiseschuh schwarz oder braun für Damen 49.50 Herren 56.-	Bedruckt Foulardine marine Grund mit weiß. Mustern Meter 14.50
Korsett weißer Drell Zwickelform 68.-	Gebirgstock Eiche mit Bergzwingen 8.90	Isolierflasche 1/2 Liter Inh. m. Aluminiumbecher 13.80	Bedruckt Satin für Kleider Schürzen 100cm Meter 17.50

diese Kriegskosten, statt sie durch Tarifierhöhungen von denen einzutreiben, die zur Benutzung der Eisenbahn benötigt sind. Die Kohlenpreise sind um das 23fache erhöht worden, und eine Lokomotive, die vor dem Kriege noch nicht 100 000 Mark kostete, muß jetzt mit mehreren Millionen Mark bezahlt werden. Die Reichseisenbahnen sind aber, solange die Kohlengruben, Erzbergwerke und Hüttenwerke privatkapitalistisch betrieben werden, diesen tributpflichtig.

Die Eisenbahnerverwaltung hat nunmehr mit dem 1. Juli eine neue Erhöhung der Fahrpreise vorgenommen, durch die sie „bei größtmöglicher Sparsamkeit im Betriebe und mit der zu erhoffenden Verkehrszunahme zunächst eine erhebliche Verminderung des Betriebsdefizits und in nicht zu ferner Zeit dessen gänzliches Schwinden erhofft.“ Bei der angeführten Sparsamkeit wird man wohl in erster Linie an die Löhne der Arbeiter denken; außerdem scheint aber auch die Absicht abzumalen, im Vorortverkehr Groß-Berlins und anderer Großstädte die während der Kriegszeit eingeführte Methode beizubehalten, die Arbeiter und Angestellten morgens und abends in geradezu menschenunwürdiger Weise von und zur Arbeitsstelle zu schaffen. Auch der die Bahn benutzende Arbeiter hat ein Recht zu verlangen, von der Eisenbahnerverwaltung als „Fahrgast“ und nicht als „Stückgut“ behandelt zu werden. Auf diese Art Sparsamkeit muß die Eisenbahnerverwaltung verzichten und dem Arbeiterverkehr die nötige Rücksicht angedeihen lassen.

Könnte die Schwerindustrie ihren Plan verwirklichen und die Eisenbahnen in die Hand bekommen, so würde sie den Verkehr sicher nicht verbilligen. Es würde ganz in den Plan der Stinnes- und Konforten passen, wenn die Kohlengruben- und Hüttenwerksbesitzer ihren größten Abnehmer, das ist eben die Eisenbahn, ihrem wirtschaftlichen Machtbereich einverleiben könnten. Die Eisenbahnerverwaltung hätte dann kein Interesse mehr daran, ihr Material zu billigem Preise zu erwerben. Die Interessen der Eisenbahn und der Schwerindustrie würden sich denken. Käme der Besitz oder auch nur die Verwaltung der Eisenbahnen in die Hand der Schwerindustrie, würde sich auch deren politische Macht beträchtlich steigern.

Es ist bezeichnend für die Verhältnisse in Deutschland, daß sich das Unternehmertum überhaupt mit solchen Gedanken tragen kann und die Eisenbahnerverwaltung durch nichtamtliche Zeitungsartikel sich dagegen wehren muß.

Die Zustände bei der Allfeder-Verwertungsstelle

Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben:

Die Behauptung, die A. B. S. sei zusammengebrochen und ihre Schließung durch eine Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums veranlaßt worden, wurde amtlich dementiert. Auch die A. B. S. hat sich veranlaßt gefühlt, in einer Zuschrift zu erklären, sie befände sich in keiner katastrophalen Lage, und vom Reiche werde ihr noch Kredit gewährt. Man vergleiche hiermit das Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums an die A. B. S. vom 18. April 1921 — II/4 L. 896. In diesem Schreiben erklärt das R. W. M., daß die Verhandlungen in der Aufsichtsratsitzung der A. B. S. vom 31. März 1921 und in der Restrukturbesprechung vom 7. April 1921 die ernste Finanzlage der A. B. S. darzulegen hätten, daß mit Rücksicht auf die unrationelle Arbeit der A. B. S. und auf den Umstand, daß ihr bereits durch das Reich ein Kredit von 44,5 Millionen Mark gewährt worden sei, demgegenüber die vorhandenen Bestände an Altmaterial einen zweifachen Wert darstellten, das Reichsfinanz- und das Reichswehrministerium die Verantwortung für die Bereitstellung weiterer Beiträge aus Reichsmitteln abgelehnt hätten, und daß die vorläufige Bewilligung der Kredite von dem sofortigen Aufhören des unrationellen Weiterarbeitens abhängig gemacht werde. Das Reichswirtschaftsministerium erklärte in seinem Schreiben weiter, es könne sich nach Lage der Dinge der Tristigkeit dieser Gründe nicht verschließen und ordne deshalb an, daß alle Betriebe der A. B. S. stillzulegen und das Personal zur Entlassung zu bringen sei.

Gegenüber diesem Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums gehört einigermaßen Mut dazu, wenn die Geschäftsleitung der A. B. S. erklärt, die Stelle befände sich nicht in einer katastrophalen Lage und der vom Reiche gewährte Kredit sei gedeckt. Bei einer derartigen Sachlage muß es auch wundernehmen, daß die „Lederverindustrie“, das Organ des Zentralvereins der Deutschen Lederindustrie, in ihrer Nr. 164 vom 12. Juli 1921 glaubt, sich an einer Tageszeitung, die auf die Missetaten bei der A. B. S. hingewiesen hat, reiben zu können. Diese Tageszeitung hat in früheren Fällen an anderen öffentlichen Organisationen der Lederwirtschaft, an denen kein Privatkapital beteiligt war, kein gutes Haar gelassen und bei den unpassendsten Gelegenheiten geglaubt, Kritik üben zu müssen. Man sollte glauben, daß der Fall der A. B. S., der bisher in der öffentlichen Bewirtschaftung einzig dastand und nicht leichtgleichen findet, die „Lederverindustrie“ veranlaßt hätte, gerade hier, wo wirklich einmal Grund zur schärfsten Kritik vorliegt, sich in schärfster Weise gegen die bereits zweifach von der Reichsarbeitgemeinschaft der Lederwirtschaft gezeigten Missetände auszusprechen.

Zum Geschäftsführer der A. B. S. ist ein Regierungsrat aus dem Reichswirtschaftsministerium, ein früherer altpreussischer Leutnant, Herr Brandes, bestellt worden. Vor dem Kriege galt der Grundsatz: Der preussische Leutnant kann alles! Der Aufsichtsrat der Reichsarbeitgemeinschaft G. m. b. H. (R. S. B.) scheint jedoch anderer Auffassung zu sein; denn er hat sich in seiner letzten Sitzung ausdrücklich dagegen erklärt, daß der frühere Leutnant zum Geschäftsführer der A. B. S. bestellt werde. Der Herr hat es für passend erachtet, in einer Zuschrift an die „Lederverindustrie“, die in deren Nummer 122 vom 24. Mai 1921 abgedruckt ist, zu erklären, in welchem Programm er am liebsten in erster Stelle das Wort „Abbau“ bisher vor es nicht üblich, daß schon ein Regierungsrat glaubt, die Öffentlichkeit mit Programmen besüßeln zu können. Wir haben an den Programmen der Minister gerade genug. In welcher Weise dieser Abbau vor sich gehen soll, dürfte daraus hervorgehen, daß die A. B. S. nach den Räumern der A. B. S. in der vornehmen Hardenberstraße in Charlottenburg verlegt werden sollte.

Die Ausführungen der „Lederverindustrie“ in ihrer Nr. 156 vom 2. Juli 1921, daß man von gewisser Seite gegen die Personalunion bei der A. B. S. und der R. S. B. Stimmung mache und grundlos Mißtrauen zu säen suche, entbehrt jeder sachlichen Berechtigung. Schon vor Monaten ist öffentlich die Behauptung aufgestellt worden, daß die A. B. S. an die Firma Kautzler, Berlin, ein großes Personalauto mit neuer Bereifung, zwei Karosserien und Benzinkanister, ein Arbeitspferd, ein Gefährt, einen Koffervan, drei Koffervanwagen für den Gesamtpreis von 41 500 Mark veräußert hat. Bis zum heutigen Tage ist diese Behauptung, obwohl sie schon seit Monaten der Öffentlichkeit bekanntgegeben ist, nicht widerlegt worden. Daß es sich bei dem Auto allein um keinen wertlosen Gegenstand gehandelt hat, wird ja wohl am besten der Leiter der Lederabteilung im R. W. M., Herr Ministerialrat Schlotmann, bestätigen können.

Am 28. April 1921 hat das R. W. M. sowohl den Aufsichtsrat, wie auch die Gesellschafterversammlung der R. S. B. veranlaßt, einen Beschluß zu fassen, wonach die R. S. B. nicht nur die Anteile der aus der A. B. S. ausschließenden Privatgesellschaft in Höhe von ca. 27 Millionen Mark übernimmt, sondern auch die Bestände der A. B. S. käuflich zu erwerben hat gegen die Auflage, sämtliche Verpflichtungen der A. B. S. einschließlich der Kosten für die Liquidation zu übernehmen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der R. S. B., der gleichzeitig Leiter der Lederabteilung

im R. W. M. ist, Herr Ministerialrat Schlotmann, hat hierbei den Vertretern der Länder und der Großstädte, die im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der R. S. B. sitzen, den Inhalt des Schreibens des R. W. M. an die A. B. S. vom 18. April 1921 verschwiegen, insbesondere ihnen vorenthalten, daß die Bestände, welche die R. S. B. übernehmen sollte, nach der eigenen Auffassung des R. W. M. nur einen zweifelhafte Wert darstellten.

Nachdem die Ausführung dieser Beschlüsse infolge Eingreifens des Parlamentarischen Ausschusses zur Nachprüfung der Kriegsorganisations- sowie der Reichsarbeitgemeinschaft der Lederwirtschaft durch den früheren Reichswirtschaftsminister Scholz gestillt war, hat das Reichswirtschaftsministerium, also nachträglich, erklärt, es würde nunmehr eine Prüfung der Bestände der A. B. S. vornehmen lassen. Trotzdem seit dieser Erklärung über acht Wochen vergangen sind, hat man von dem Ergebnis der Nachprüfung der Öffentlichkeit bisher nichts mitgeteilt.

Wit tendenziösen Dementis, die um den Kern der Sache herumgehen, sowie mit verdächtigen Beschönigungen ist es nicht mehr getan. Die Dinge sind bereits soweit gediehen, daß endlich völlige Klarheit geschaffen werden kann.

Schlichtungsausschuss und Stadtrat München

Die politische Reaktion wird von den Unternehmern, insbesondere jetzt, dazu angeregt, um die ihr unangenehme Sache, insbesondere das Betriebsrätegesetz, zu befeitigen oder gar zu durchlöchern. Es gibt schon längst einige Juristen, die Kommentare für — Unternehmer gegen dieses Gesetz verfaßt und sich selbst als „Spezialisten“ auf diesem Gebiet betätigen. In welcher Weise auch ein Schlichtungsausschuss und ein Stadtrat dazu beitragen, durch eine gewundene Interpretation des R. W. M. in gefühlsdringlicher Weise auszuschalten, veranschaulicht der folgende Auszug.

Unter dieser Spitzmarke polemisiert die „M. A. N.“ in ihrer Nr. 113 gegen den Schlichtungsausschuss München-Stadt und will das private Unternehmertum gegen denselben scharf machen, mit der Begründung, daß der Schlichtungsausschuss in seiner Rechtsprechung bei Kündigungen nicht nur die Stadtgemeinde materiell schon geschädigt habe, sondern auch durch rechtsirrtümliche Interpretation der §§ 84 und 85 R. W. G. eine latente Gefahr für das

Unternehmertum bei Betriebsstilllegungen

überhaupt sei.

Die nur als Versuch einer gewissen Fression auf den Schlichtungsausschuss ansprechenden Darstellungen schließen mit der hochbetriebligen Feststellung, daß nunmehr die Stadtgemeinde München doch „Recht“ bekommen hätte. Der in dem angezogenen Artikel erwähnte Streitfall betrifft die grundsätzliche Frage, inwieweit bei Stilllegungen gänzlicher oder teilweiser Betriebe die Möglichkeit eines Einspruchs gegen erfolgte Kündigungen nach § 84 R. W. G. besteht, bzw. in welcher Weise die Ziffer II des § 85 R. W. G. in solchen Fällen sinngemäß zu interpretieren ist. Bei den seitens des Stadtrates München seit über einem halben Jahre massenhaft ausgesprochenen Kündigungen gegen jahrelang beschäftigte und auf Verdienst angewiesene Angestellte wird seitens der Angestelltenräte unter Berufung auf § 84 Ziffer 4 R. W. G. regelmäßig Einspruch erhoben, nachdem der Stadtrat München trotz seiner miserablen Finanzlage und ohne gesetzlichen Zwang eine nicht unerhebliche Anzahl von nicht auf Erwerb angewiesenen und in München nicht arbeitsberechtigten Personen in Diensten behält und nahezu tagtäglich neu einstellt.

§ 84 Ziffer 4 R. W. G. lautet: Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen 5 Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeitgeber oder Angestelltenrat anrufen, wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt. Der § 85 R. W. G. Ziffer 2 beschränkt die Bestimmungen des § 84 wie folgt: Das Recht des Einspruchs besteht nicht bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Nach den Kommentaren zur Ziffer 2 des § 85 R. W. G. (Dr. J. Frey und Dr. F. Söhler, wie auch Dr. Georg Flato) ist, wenn Kündigungen wegen teilweiser oder gänzlicher Betriebsstilllegung erfolgen, in erster Linie die „Erforderlichkeit“ der Entlassungen zu prüfen. Dr. Flato schreibt hierüber folgendes:

„Liegt eine Stilllegung vor, so hängt alles weitere von der Entscheidung über die „Erforderlichkeit“ der Entlassung ab.“ Dr. Frey-Söhler kommentiert: „Der etwa angerufene Schlichtungsausschuss hat nur zu prüfen, ob wirklich eine Stilllegung vorliegt und ob sie die Entlassungen, gegen die Einspruch eingelegt wird, erforderlich macht.“

Inwieweit es sich um die gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes eines Arbeitgebers mit einer Mehrheit von Betrieben mit verschiedenartigen Betriebsverhältnissen, vor allem mit völlig verschiedenartiger Beschäftigung der Arbeitnehmer in den verschiedenen, vollständig voneinander unabhängigen Betrieben handelt, wird die

Erforderlichkeit der Entlassung

wohl in der Regel durch den Umstand der teilweisen oder gänzlichen Betriebsstilllegung bedingt und damit auch bewiesen sein. Obgleich wird man, soweit die Verneinung der Erforderlichkeit der Entlassung erst als Berechtigung zum Einspruch nach § 84 Ziffer 4 R. W. G. angehen werden soll, von „Verhältnissen des Betriebes“, die zur Kündigung trotzdem berechtigen, sprechen können.

Handelt es sich aber um einen Arbeitgeber mit einer am gleichen Platze vereinigten Mehrheit von Betrieben, die von einander nicht losgelöst und niemals abhängig von den übrigen Betrieben aufrechterhalten werden können, deren Dasein als „Betriebe“ im Sinne des R. W. G. nur durch das Bestehen eines Betriebsrates als gegeben erachtet werden kann, und die Belegschaft in jedem der einzelnen Betriebe des gleichen Arbeitgebers verwendet werden kann, weil die Art der von den Arbeitnehmern zu leistenden Arbeit in jedem dieser Betriebe die gleiche ist, dann kann die Ziffer 2 des § 85 R. W. G., und können die oben angeführten Kommentare, wenn sie nicht überhaupt überflüssig sein sollen, nur den bestimmten Sinn haben, daß in derartigen außerordentlichen Sonderfällen die „Erforderlichkeit“ der Entlassungen bei teilweiser oder gänzlicher Stilllegung eines der vielen Betriebe des gleichen Arbeitgebers noch keineswegs bewiesen ist, sondern erst geprüft werden muß. Insbesondere dann, wenn wie z. B. beim Stadtrat München und seinen Angestellten die vorausgeführten Verhältnisse vollauszutreffen und überdies in verschiedenen der städtischen Ämter und Betriebe an Angestellten Mangel herrscht und wegen dieses Mangels Arbeitsrückstände zu verzeichnen sind, andererseits aber in diesen Betrieben eine ganz erhebliche Anzahl von Personen beschäftigt wird, deren mögliche Entlassung keinen Schlichtungsausschuss beschuldigen und keine Erwerbslosenfürsorge jemals belasten würde. Es hieße den

Zweck des ganzen Betriebsrätegesetzes verkennen,

und das Gesetz auf den Kopf stellen wollen, wenn man der Ziffer 2 des § 85 R. W. G. in derartigen Fällen entgegen aller Logik und der Tendenz des ganzen Gesetzes zum Trotz eine andere und unmögliche Deutung geben wollte. Ebenso können in einem solchen Falle nicht nur die „Verhältnisse des Betriebes“ im Sinne des § 84 Ziffer 4 R. W. G., sondern müssen die Verhältnisse der Gesamtheit der Betriebe des gleichen Arbeitgebers in Berücksichtigung gezogen werden. Dies bei den Betrieben einer Stadtgemeinde um so mehr, als durch die unbeschränkte Vertretungsmöglichkeit von Beamten und Anwärtern jederzeit in den einzelnen Betrieben Verhältnisse geschaffen werden können, nach denen bei unrichtiger Anwen-

zung des Gesetzes keine Einspruchsmöglichkeit gegen erfolgte Kündigungen von Angestellten bestünde.

Der Schlichtungsausschuss München-Stadt hat sich zum Aerger des Artikelschreibers in der „M. A. N.“ dem es besser anstünde, sich über den Sinn des Betriebsrätegesetzes erst einmal klar zu werden, bevor er seine Kritik öffentlich verzapft, am 19. April, im Falle städtischer Volkspeisung auf diesen Standpunkt gestellt und den erfolgten Einsprüchen nach § 87 R. W. G. endgültig Rat erteilt, und zwar unter Betonung der Tatsache, daß zwar die Volkspeisung als solche stillgelegt sei, in anderen städtischen Betrieben und Ämtern aber Angestelltenmangel herrsche und der Stadtrat im Übrigen dieserorts nicht auf Erwerb angewiesene Personen weiterbeschäftige, so daß die Entlassung eines Angestellten und auf Erwerb angewiesener Angestellter nicht erforderlich und deshalb auch als unbillige Härte aufzufassen sei. In gleicher Weise fand eine Serie von Kündigungsfällen beim städtischen Wohnungsamt am selben Tage ihre Erledigung. Hier lag zwar keine Stilllegung halber oder ganzer Art vor, sondern es handelte sich um „Umwartung“ (Verbureaukratisierung) dieses Amtes, also um

„Verhältnisse des Betriebes“

nach § 84 Ziffer 4 R. W. G., wobei billigerweise nicht nur die engeren Betriebsverhältnisse, sondern auch die Verhältnisse der übrigen Betriebe des gleichen Arbeitgebers sinngemäße Würdigung fanden.

In den nachfolgenden Terminen änderte der Schlichtungsausschuss München-Stadt über diese prinzipielle Frage mit einem Schluße seinen Standpunkt und lehnte unter Begründungen, die den Begründungen zu den vorgenannten Entscheidungen direkt entgegenstehen, unter völlig gleichgelagerten Umständen die erhobenen Einsprüche ab.

Der Schlichtungsausschuss München-Stadt hat damit für den Stadtrat München das Betriebsrätegesetz annulliert, ein Vorgang, dessen Tragweite ebenso ungeheuer, wie es der sachlichen und endlichen Aufgabe eines Schlichtungsausschusses zuwiderlaufend ist. Daß das Betriebsrätegesetz für einen Arbeitgeber mit den Betriebsverhältnissen des Stadtrates München durch diese mit einem Male abgeänderte Rechtsprechung ausgedehnt, vollständig illusorisch gemacht wird, findet durch den § 86 R. W. G. seine Bestätigung. Dieser lautet: „Zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung, oder zu seiner Veretzung in einen anderen Betrieb, bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung.“ Damit ist einerseits gesagt, daß ein Arbeitgeber mit einer Mehrheit von Betrieben seine „gewöhnlichen“ Angestellten werkstandslos verlassen kann, wie es andererseits klar ist, daß es sich hierbei nur um einen Arbeitgeber mit organisch untereinander verbundenen Betrieben mit gleichen Beschäftigungsarten für die in diesen Betrieben beschäftigten Angestellten handeln kann.

Die beiden Voraussetzungen treffen für den Stadtrat München zu. Infolgedessen ist es jederzeit in der Lage, jeden auf fester Position stehenden Angestellten in ein aussterbendes (kriegswirtschaftliches) Amt oder überhaupt auf einen sonst zur Aufhebung in Aussicht genommenen Posten zu versetzen, und kann ihn dann, ohne vom Schlichtungsausschuss München-Stadt hierbei irgendwie gestört zu werden, gefahrlos zur Kündigung bringen und entlassen. Es ist nicht leichter, als unter Ausnutzung des § 86 R. W. G. und unter der

neuen Rechtsauffassung des Schlichtungsausschusses München-

Stadt für die städtischen Angestellten Münchens, ebensowohl im einzelnen, wie im großen, gänzliche oder teilweise Betriebsstilllegungen zu konstruieren oder „Verhältnisse des Betriebes“ nach § 84 Ziffer 4 R. W. G. zu schaffen, die dann jeden Angestellten tödlicher um eine Einspruchsmöglichkeit im Sinne des Betriebsrätegesetzes bringen können. Es kann indessen nicht als der Tendenz des Betriebsrätegesetzes entsprechend angesehen werden, daß interpretationsfähige Bestimmungen desselben (§ 85 Ziffer 2 und § 84 Ziffer 4) zur praktischen Ausschaltung des Gesetzes führen, wie es auch nicht zu den Aufgaben eines Schlichtungsausschusses gehören kann, derartige Zustände zu ermöglichen. Die von diesem Schlichtungsausschuss vertretene Auffassung, daß selbst wenn die „Erforderlichkeit“ der Entlassungen unter dem Gesichtswinkel der Kommentare zu den § 85 Ziffer 2 und § 84 Ziffer 4 R. W. G. verneint werden müsse, in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der übrigen Betriebe, dann erst die Einspruchsmöglichkeit nach § 84 Ziffer 4 besteht, ist, wenn man den § 85 R. W. G. überhaupt als einen überflüssigen Luxus betrachtet, richtig. Aber selbst wenn man sich diesen Standpunkt zueigen machen will, muß man doch andererseits auch die Ziffer 4 des § 84 so interpretieren, daß die Anwendungsmöglichkeit des Gesetzes für die Angestellten beim Stadtrat München nicht in die Hände geht. Und es ist nur unlogisch, wenn man den § 87, bezüglich der Entschädigungspflicht des Arbeitgebers, richtig interpretiert und die textliche Fassung „die Entschädigung bemisst sich nach der Anzahl der Jahre, die der Arbeitnehmer in dem Betrieb insgesamt beschäftigt war“, umlegt in die bei den Besonderheiten der Verhältnisse städtischer Betriebe und städtischer Angestellter absolut zwingende Fassung, „in den Betrieben des Arbeitgebers Stadtrat“, auf der anderen Seite aber trotz der Fassung des § 86 und seiner

verhängnisvollen Anwendungsmöglichkeit

auf derartige Verhältnisse es ablehnt, den § 84 Ziffer 4 genau so einsperrend zu interpretieren.

It so schon bei genauerer und gewissenhafter Untersuchung der gegebenen Interpretationsmöglichkeiten die Rechtsauffassung des Schlichtungsausschusses München-Stadt als ein Rechtsirrtum anzuprehen, so muß noch vielmehr in Rücksicht auf die Bedeutung und den Charakter des Betriebsrätegesetzes gesagt werden, daß diese Methode gesetzwidrig ist. Denn durch solche Art Auslegung wird das Gesetz ausnahmslos. Das gehört aber nicht zu den Aufgaben eines Schlichtungsausschusses und muß daher als mit den Aufgaben einer solchen Institution als unvereinbar erklärt und bekämpft werden.

Aus der Partei

Eine Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie

Im Verlag der Wiener Volksbuchhandlung soll demnächst ein vierbändiges Werk über die Geschichte der sozialistischen Bewegung in Oesterreich erscheinen. Der erste Band ist bereits im Druck.

Obwohl durch Sammelkäufe der Verkaufspreis möglichst niedrig gehalten werden soll, wird der Verkaufspreis, wie die „Wiener Arbeiterzeitung“ mitteilt, doch 480 Kronen für den ersten Band betragen. Bestellungen, die vor dem 31. August bei der Wiener Volksbuchhandlung eingehen, sollen zu 360 Kronen ausgeführt werden.

Aus der Parteipresse

Die soeben erschienene Nr. 28 der von Dr. Rud. Reichsheim herausgegebenen unabhängigen sozialdemokratischen Wochenchrift „Der Sozialist“ enthält folgende Beiträge: Neue Spannungen von Rud. Reichsheim; Missionen und Wirklichkeit von A. Stein; Der englische Bergarbeiterstreik von J. Halenclaver; Sowjetrußland und Turkestan von Paul Olberg; Die französische Arbeiterklasse und die Reparation von Pierre Renaudel; Aus der Internationalen.

Zähne 4 u. 7 Mlk. mit Friedenskautschuk

3 Jahre schriftliche Garantie. Zahnziehen mit Betäubung. Ein Bestellen von Gebissen gratis. Kronen v. 30 Mlk. an. Spez.: Zähne ohne Gaumen. Keine Luxuriose.

Zahn-Praxis Hatvani, Danziger Straße, 1

Groß-Berlin

Regimentstag der Leibgrenadiere

Der „Volksanzeiger“ schreibt: „Die zahlreichen bisher eingegangenen Anschaften von ehemaligen Leibgrenadiern und Angehörigen der von diesem Regiment aufgestellten Formationen zeigen, welche Zustimmung der Entschluß des Verbandes der Leibgrenadier-Bereine, alle deutschführenden ehem. Kameraden in der alten Garnisonstadt Frankfurt a. O. am 20. und 21. August in einem Generalappell zu vereinen, hervorgerufen hat. Aus allen deutschen Gauen liegen bereits Anmeldungen vor, und ganz besonders aus der Mark Brandenburg häufen sich täglich die Anträge. Neugierig soll der 20. und 21. August die erste Wiedersehensfeier nach dem Kriege werden; die auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges geschlossenen Freundschaften werden erneuert, manche Kameraden, die draußen im Schützengraben ihr Leibes teilten, werden sich wiederfinden. Dann soll der Generalappell zeigen, daß ein jeder, der noch Ehre im Leibe hat, auch im tiefsten Elend festesten an Deutschlands Wiederaufstieg glaubt. Anmeldungen sind schriftlich zu richten an den Verband der Leibgrenadier-Bereine, Frankfurt a. O.“

Vor einigen Wochen fand in Potsdam ein ähnlicher Kummel des früheren Garderegiments statt, der sogar zu einer Hohenzollernparade ausartete. Nun kommt Frankfurt a. O. dran, und einige andere Garnisonen werden folgen. Aus der Ankündigung und aus dem Verlaufe des Kummels in Potsdam läßt sich ohne weiteres schließen, daß „Regimentstage“ und „Generalappell“ ganz einfach dem Zusammenschluß der rechtsstäblichen Militärs dienen. Man sieht, daß die Versammlungs- und Vereinstreife der Republik lediglich den rechtsstehenden Kreisen dient. Würden sich Arbeiter und linksstehende ehemalige Angehörige von Truppenformationen versammeln, um „auf den Schlachtfeldern geschlossene Freundschaften“ zu erneuern, so würde die unparteiliche Polizei kaum untätig bleiben!

Der Geist von Potsdam

Am Freitag nachmittag ging ein Reichwehrosoldat in Begleitung eines jungen Mädchens über die Lange Brücke in Potsdam. Plötzlich kam ein Feldwebel auf ihn zu und brüllte ihn mit alt-preussischem Kommandoton an, weshalb er nicht grüße. Als der Soldat beteuerte, den Herrn Feldwebel nicht gesehen zu haben, wurde er mit den Worten: „Halten Sie die Schnauze, ich beginne bald unsere Zeit, gemeiner Hund usw.“ traktiert. Die vielen Passanten nahmen für den Soldaten Partei, und die Menge stürzte auf den Feldwebel, um gegen ihn eine bedrohliche Haltung einzunehmen. Nicht eher wich die Menge, bis der Name des Feldwebels festgestellt werden konnte. Es ist derselbe Feldwebel Meves der ersten Kompanie des Infanterieregiments Nr. 9, der beim Kapp-Putsch als erster mit erhöhter Fahne als Unteroffizier durch die Straßen Potsdams zog und später dafür befördert wurde.

Als unverständlich und herausfordernd muß es bezeichnet werden, daß das Amtsgericht Potsdam, Abteilung 4, die vom Gerichtsschreiber Referendar Wittig mit Schreibmaschine angefertigten Urteile mit dem Kopf: „Im Namen des Königs“ herausgehen läßt. Diese Gerichtsschreiber befindet sich in demselben Gebäude, in dem die Werbezentrale Oppermann längere Zeit ungehindert ihre Werbetätigkeit ausüben durfte.

Großstadtkinder auf dem Lande

Von einem Vater, der invalid ist und sich in sehr bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet, wird uns folgendes geschrieben:

„Da ich ein alter Kriegsteilnehmer bin und nur eine kleine monatliche Invalidenrente von 88 Mark habe, beward ich mich für meine beiden Söhne von 11 und 13 Jahren um Landaufenthalt. Es wurden mir zwei Stellen in Landhausen, Kr. Züllichau, bei den Landwirten Semmler und Petrus zugewiesen. Unter großer Mühe gelang es mir, das hohe Fahrgehalt aufzubringen und ich schickte die Kinder dorthin. Ich erhielt zuerst nur eine Karte mit kurzem Inhalt von den Kindern, da sie angeblich keine Zeit zum Schreiben hätten. In mehreren Schreiben drang ich aber darauf, daß die Kinder mir über ihr Ergehen ausführlich berichten sollten. Erst nach langer Zeit bekam ich einen Brief, dessen ganzer Inhalt mir verrät, daß die Kinder es nicht gut haben. Statt sich auf dem Lande erholen zu können, müssen diese von morgens bis spät in die Nacht arbeiten. Sie müssen acht Stunden hindurch die Kühe hüten und zwar so, daß die Jungens die Kühe händig an einem langen Strick halten müssen. Abends nach 8 Uhr müssen die Kinder noch schwere Hofarbeit verrichten. Ich ersehe daraus, daß die Bauern die Kinder sich nicht aus Barmherzigkeit und Mitleid für die Stadtbevölkerung kommen lassen, sondern nur, um billige Arbeitskräfte zu haben.“

Der Einsender hat uns die Briefe seiner Kinder beigelegt, aus denen wir entnehmen müssen, daß die Angaben zutreffen. Die

Kinder werden sogar am Schulbesuch gehindert. Nur gelegentlich dürfen sie morgens von 1/7 bis 1/9 Uhr zur Schule gehen, dann müssen sie bis in die späten Nachstunden für den Bauern arbeiten. Für eine solche Arbeit sind die Kinder natürlich auch nicht genügend mit Kleidung versehen, so daß sie bei diesem Landaufenthalt ganz empfindlich zu leiden haben. Es wäre notwendig, daß sich diejenigen Stellen, die solche Aufenthalte für Stadtkinder vermitteln, auch darüber unterrichten, wie die Kinder untergebracht sind und wie sie behandelt werden. In einer Ausnutzung der unterernährten schwächlichen Großstadtkinder, wie in den beiden vorliegenden Fällen, liegt eine solche Brutalität, daß sich die städtische Jugendfürsorgestelle mit solchen „menschenfreundlichen“ Landwirten beschäftigen sollte.

Die rechtliche Stellung der Bezirksversammlungen

In dem zweiten Teil seiner Entscheidung erklärt das Oberverwaltungsgericht auch sämtliche Wahlen zu den 20 Bezirksversammlungen für ungültig. Der Bezirksauswahlschuss Berlin hatte in seinem Urteil ausgeführt, daß die Bezirksversammlungen lediglich erweiterte örtliche Deputationen seien und daher den Gemeindevertretungen im Sinne des § 10 des Zuständigkeitsgesetzes (wegen deren Wahlen Einspruch und Klage zulässig sind) nicht gleichgestellt werden können. Das Oberverwaltungsgericht ist anderer Ansicht. Es führt aus:

„Daß die Bezirksversammlungen nicht die sämtlichen Befugnisse der Stadtverordnetenversammlung besitzen, ist zweifellos. Es kann jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß das Gesetz vom 27. April 1920 (Groß-Berlin) in der Organisation der Stadtgemeinde Berlin etwas vollkommen Neues geschaffen hat, das in der früheren preussischen Gesetzgebung keinerlei Vorbild fand. An sich hätte es daher nahegelegen, die Gesamterhältnisse der neuen Stadtgemeinde Berlin unabhängig von den bisher für Stadtgemeinden geltenden Gesetzen zu regeln. Wenn dies unterbleibt, . . . so war hierfür der Wunsch maßgebend, der künftigen Städteordnung nicht vorzugreifen.“

Daß bei der Anordnung der Anwendbarkeit der bisherigen, auf Stadtgemeinden bezüglichen Gesetze nicht an eine wörtliche, sondern nur an eine sinngemäße Anwendung gedacht war, und daß insbesondere die Bezirksversammlungen, wenn gleich ihnen nicht die vollen Befugnisse der Stadtverordnetenversammlung beigelegt wurden, als „Gemeindevertretungen“ im Sinne des § 10 des Zuständigkeitsgesetzes angesehen wurden, zeigen die Verhandlungen des zur Beratung des Gesetzesentwurfes berufenen Ausschusses der verfassunggebenden preussischen Landesversammlung. Die Verhandlungen des Ausschusses lassen erkennen, daß dieser der Ansicht war, die Bezirksversammlungen hätten als Gemeindevertretungen zu gelten und das Gesetz Groß-Berlin hat, namentlich im § 22, die Stellung der Bezirksversammlungen und ihre Befugnisse analog den in der Städteordnung für die Stadtverordnetenversammlungen enthaltenen Vorschriften dergestalt geregelt, daß die Bezirksversammlungen mit denjenigen Einschränkungen, die sich aus dem Vorhandensein einer über den Bezirk stehenden Einheitsgemeinde ergeben, in den Bezirken die gleiche Stellung einnehmen wie die Stadtverordnetenversammlungen in den Stadtgemeinden. Aus alledem folgt, daß die Bezirksversammlungen im Sinne des § 10 des Zuständigkeitsgesetzes als Gemeindevertretungen zu betrachten sind.“

Die Krüppelfürsorge in Groß-Berlin

Uns wird geschrieben: „Die unerquicklichen Groß-Berliner Verhältnisse üben besonders schädliche Wirkungen auf einem Gebiet aus, das einer hervorragend warmherzigen, durchgreifenden und schnell zusschlagenden Behandlung sehr nötig bedarf. Dies Gebiet ist die Krüppelfürsorge. Am 6. Mai vorigen Jahres wurde durch das vom preussischen Landtag angenommene Krüppelfürsorgegesetz der Krüppelfürsorge in Preußen die gesetzliche Grundlage gegeben. Wenn auch in manchem unzulänglich, brachte das Gesetz doch in dem Streben nach Vereinheitlichung, in der Anzeigepflicht für Kerze, Hebammen, Lehrer und Fürsorgepersonen und besonders durch die Einführung der Erwerbsbefähigung für die Krüppel unter 18 Jahren vieles von Krüppeln und Krüppelfreunden warm Begrüßte.“

Am 1. Oktober 1920 trat das Gesetz in Kraft, und in den preussischen Provinzen wird überall eifrig an der Ausführung des Gesetzes gearbeitet. Nur in Berlin, das hier doch wirklich voran sein sollte, ist über das junge Fürsorgepflänzchen schon jetzt der Frosthauch der Erstarrung gekommen.

Die Krüppelfürsorge ist hier dem Jugendfürsorgeamte zugeweiht. Tüchtige Leute sehen da mit warmem Herzen, helfen wollen sie unsern jugendlichen Gefährten. Aber sie können nicht. Irgend etwas in der Verwaltungsmaschinerie ist nicht in Ordnung: Geldsorgen sind es vielleicht; Kompetenzstreitigkeiten wohl auch mit dem Gesundheitsfürsorgeamt. Zu Tausenden laufen die Fürsorgeanträge, die Notkreise unzerker jungen Schicksalsgenossen im Jugendfürsorgeamt ein. Vergeblich häuft sich das Material für eine wertvolle Hilfe, aber die Beamten zucken die Achseln: wir können nicht . . .

Währenddessen frist das Krüppelend weiter, das Glück ungezügelter Familien zerstörend, Bedrückt und ratlos stehen die Eltern mit ihrem bewegungsbeschränkten Kinde da, der bei Krüppelgeborenen oft so wichtige rechtzeitige Eingriff unterbleibt, der Ausbildungsbeginn wird für viele Jugendkrüppel unheilvoll verzögert. Und alle diese Unterlassungslünden häufen sich bei den einzelnen Körpergebrechlichen und kommen in ihrem Leben zur Auswirkung als Behinderung des Tatwillens, Vermechtung der wirtschaftlichen Not, Unterdrückung der Lebensfreudigkeit. Die

rückwirkende Belastung der öffentlichen Wohlfahrt durch diese der rechtzeitigen Hilfe entbehrenden Krüppel ist natürlich sehr groß und auf Grund des preussischen Fürsorgegesetzes könnte die Stadt auch verantwortlich gemacht werden für körperliche Schädigungen, die einem Krüppel infolge mangelnder Versorgung entstehen. Eine recht baldige Entwirrung der so unsichrigen Groß-Berliner Krüppelfürsorgeverhältnisse ist dringend notwendig. Sparmaßregeln dürfen hier nicht geltend gemacht werden, denn Belästigung der Ausgaben wäre in Wahrheit Raubbau an der Zukunft unseres Volkes. Kompetenzstreitigkeiten zwischen Jugend- und Gesundheitsamt, sofern sie bestehen sollten, müssen schnellstens beigelegt werden. Hier, wo es sich um das Lebensglück und die Gesundheit junger Menschen handelt, sollten alle maßgebenden Instanzen sich einmütig für die sachgerechte und gründliche Durchführung des preussischen Krüppelfürsorgegesetzes in Groß-Berlin einsetzen.

Noch immer Belästigung der badenden Ausflügler

Viele haderlustige Berliner atmeten erleichtert auf, als die Polizei bekanntgab, die Badenden an den freien Uferstreifen außerhalb der Freibäder nicht mehr stören zu wollen. Um so bitterer ist die Enttäuschung, wenn noch immer Beamte erscheinen und unter Androhung von 30 Mark Geldstrafe jeht Bußstrafen über die Badelleidung überbringen. So erscheint regelmäßig am Wannseeufer zwischen Freibad und Schwannwerder ein Beamter der Polizeistation Grunewald und macht die sich am Ufer tummelnden aufmerksam, daß man nicht die bekannte Badehose tragen, sondern sich nur angekleidet am Ufer aufhalten dürfe. Zuwiderrhandelnde hätten eine Geldstrafe von 30 Mark zu gewärtigen. Der Beamte begründet sein Tun damit, daß die Sittlichkeit gefährdet sei, wenn die Badenden nur Badehosen tragen.

Hat denn die Polizei tatsächlich nichts anderes zu tun, als sich noch immer mit der Verfolgung der erholungsuchenden Berliner Arbeiterbevölkerung zu beschäftigen? In der jetzigen Ferienzeit ist es besonders die ärmere Bevölkerung, die sich an den Ufern der Seen diejenige Erholung zu verschaffen sucht, die besser situierte Leute sich in den Seebädern holen. Um so mehr ist diese widerwärtige Schnüffelerei der Polizei zu verurteilen. Die Polizei würde bei genauer Beobachtung und bei etwas weniger bürokratischem Vorurteil sehr oft leben können, daß gegen grob ungebührliches Benehmen einzelner sich die Badenden selbst sehr gut zu schützen wissen und der Schnüffelerei der Polizei durchaus entzogen können. Wer aber glaubt, daß sein sittliches Empfinden durch den Anblick solcher nur mit Badehosen bekleideter Menschen Schaden nimmt, dem steht es ja frei, die Seeufer, an denen in dieser Weise gehandelt wird, zu meiden oder beim Passieren derselben die Augen zu wenden. Ist das nicht einfacher, als das gesunde Treiben der Badenden durch Polizeihilfen zu belästigen?

Verhaftung eines politischen Hochstaplers

In Wildbad ist der städtische juristische Hilfsarbeiter bei der Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge, Dr. Rudolf, verhaftet worden. Er hielt sich dort unter dem angenommenen Namen Dr. Rudolf an, während er in Wirklichkeit Franzke heißt. Er ist ein politischer Hochstapler ersten Ranges und hat es verstanden, in der ersten Zeit der Revolution, wo die hochgehenden Wogen der politischen Ereignisse so manche unsauberen Elemente an die Oberfläche des öffentlichen Lebens geworfen haben, sich in verschiedene Ämter hineinzudrängen. So war er u. a. eine Zeitlang im Auswärtigen Amt und hat sich dort gute Beziehungen zu verschaffen gewußt. Danach gelang es ihm, sich in die Waffenstillstandskommission hineinzudrängen, wo er durch seine Beziehungen zu Erzberger mit dem Referat Wiederaufbau betraut wurde. In dieser Stellung schrieb Franzke eine Broschüre über den „Wiederaufbau Frankreichs“, die in der Reichsdruckerei hergestellt wurde. Die Veröffentlichung wurde aber dann verhindert, da die Schrift eine Reihe unsinniger, phantastischer Ideen enthielt. So entwickelte er in seinen Siedlungsplänen den Gedanken der Errichtung sogenannter „Liebesinseln“ für Ehepaare, Liebespaare usw. im Rahmen der freien Liebe. Später war es ihm dann gelungen, in der Kriegsbeschädigtenfürsorge Berlins unterzukommen. Neben dieser Tätigkeit hat Rudolf noch allerhand, zum Teil sehr merkwürdige, Geschäfte gemacht. Eine Zeitlang hatte Rudolf es auch versucht, sich bei unseren Parteigenossen anzufreunden, man ist ihm jedoch besonders in der Redaktion der „Freiheit“ von vornherein mit dem größten Mißtrauen begegnet und ihn auch sehr bald wieder losgeworden. Jetzt ist er wegen des Verdachts, Unterschlagungen begangen zu haben, festgenommen worden. Ohne der Entscheidung des Gerichts vorzutreten zu wollen, können wir doch nach unserer Kenntnis die Meinung äußern, daß er mit einiger Aussicht auf Erfolg wird den Paragraph 51 des Strafgesetzbuches für sich in Anspruch nehmen können.

Das Bezirksamt Berlin XI (Schöneberg-Friedenau) teilt mit: Zu der in der Abendausgabe vom 4. Juli er. getragenen Mitteilung über Unterschlagungen eines Buchhalters Wubrich aus Schöneberg wird zur Klarstellung mitgeteilt, daß der Fall nicht die

Saison-Räumungs-Ausverkauf

Wir bieten nur
vorzügliches Qualitäts-Schuhwerk
und verkaufen
ohne jede Rücksicht auf Verluste
rasend billig

Unsere Haupt-Preislagen sind eingeteilt in folgende Serien:

69,- 89,- 98,-
119,- 139,- 159,-
179,- 198,- 229,-

In jeder Serie billigste Gelegenheitskäufe

Nur solange die Vorräte reichen!

Wir bitten, für den Einkauf möglichst die Vormittagsstunden zu benutzen.

Leiser



Schöneberger Sparkasse betrifft. Bei dieser sind keine Unter-
schlagungen oder Unregelmäßigkeiten vorgekommen.

Die 23jährige Parteizugehörigkeit begehrt diesen Monat unser
Genosse Michael Peterreit, wohnhaft Rannstraße 5, den
meisten Genossen des ehemaligen vierten Wahlkreises als eifriger
Versammlungsbesucher und Disziplinierter wohlbekannt. Trotz
seines hohen Alters (75 Jahre) stellte sich Genosse Peterreit in
selbstloser Art und Weise, so mandem andern Genossen als leuch-
tendes Beispiel und Muster dienend, der Partei zu allen Wahl-
arbeiten bis zur letzten Februarwahl zur Verfügung. Den
„Segen“ der Altersrente am eigenen Leibe spürend, scheute er
nicht zurück, selbst in bürgerlichen Wahlversammlungen den Ge-
gnern ihre Sünden gegenüber den Alters-, Invaliden- u. a.
Rentenempfängern ins Gesicht zu schleudern. Die Trennung von
der S. P. D. vollzog er mit dem weissen der heutigen U. S. P. D.
im Jahre 1916. Von Beruf Zimmerer, leit 1914 aber seines hohen
Alters wegen nicht mehr tätig, ist ihm ein freundlicher Lebens-
abend leider nicht beschieden. Trohdem wünschen wir doch, daß
uns Genosse Peterreit noch recht lange erhalten bleiben möge.

Das Kohlenamt teilt mit: Die durch die politischen Wirren in
Oberschlesien verursachte Unterbindung jeglicher Zufuhr von Stein-
kohlen hatte das Kohlenamt seinerzeit genötigt, durch eine Ver-
fügung vom 11. Mai d. J. die Beschlagnahme der im Bezirk der
Stadtgemeinde Berlin auf Lagerplätzen von Kohlenhändlern be-
findlichen Steinkohlen für Hausbrandzwecke anzuordnen. Diese
Beschlagnahme wird, da jetzt die Verladung in früherem Um-
fange wieder aufgenommen ist, mit Wirkung vom 16. Juli d. J.
aufgehoben.

Eine neue Deputation für Arbeit und Gewerbe. Der Magistrat
Berlin hat beschloffen, eine neue Deputation für Arbeit und
Gewerbe zu bilden, bestehend aus drei Magistratsmitgliedern,
zwei Stadivordneten und zehn Vertretern der Arbeitgeber und
zehn Arbeitnehmern mit Unterabteilungen für den Arbeitsnachweis,
die Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsbeschaffung, Berufsberatung und
Berufshilfenvermittlung, Gewerbe und für Demobilisierung-
angelegenheiten. Diese Ausschüsse sollen sich aus je zwei Magi-
stratsmitgliedern und Stadivordneten und je fünf Vertretern
der Arbeitgeber und Arbeiter zusammensetzen.

Eine patriotische Sonnenwendfeier. Der Polizeipräsident Rich-
ter teilt uns mit: „Zu dem Artikel in der Morgenausgabe Ihres
Blattes vom 2. d. M. „Eine patriotische Sonnenwendfeier“ teile
ich Ihnen ergebenst mit, daß, wie überall bei größeren Menschen-
ansammlungen im Freien, auch bei dieser Veranstaltung Schut-
polizeibeamte dienstlich tätig waren, um Beschädigungen von
Bäumen und Anpflanzungen sowie Brände zu verhüten. Die
außerordentliche Teilnahme an irgendwelchen politischen Beträ-
gungen in Uniform ist den Polizeibeamten grundsätzlich unter-
sagt. Diese Bestimmung ist den Beamten erneut in Erinnerung
gebracht worden. Richter.“ — Wir glauben dem Polizeipräsiden-
ten sehr gern, daß er den Beamten die dienstliche Beteiligung
an solchen nationalpolitischen Demonstrationen nicht erlaubt hat;
was wir kritisieren, war nicht eine Unterlassung des Präsidenten,
sondern eine Pflichtverletzung der Beamten.

Die Tarifdeputation der Stadtgemeinde Berlin, Ausgleichsstelle,
teilt entgegen der auch von uns gebrachten Kritik betreffend die
Vorbereitung zur neuen Stadivordnenwahl mit: „Neuein-
stellungen von Bürohilfskräften und Arbeitern in den städtischen
Dienst dürfen infolge des allgemeinen Abbaus nicht erfolgen.
Sollte zur Deckung eines vorübergehenden Bedarfs hiervon ab-
gewichen werden müssen, können nur Bewerber Berücksichtigung
finden, die der städtische Arbeitsnachweis der Aus-
gleichsstelle zuweist. Eine unmittelbare Einstellung von Hilfs-
kräften, also ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises, kann
feineswegs stattfinden.“

Die 94. Protokommission, Gipsstraße 23a, wird am 29. Juli
dieses Jahres mit der 95. Protokommission, Kopenplatz 12, ver-
einigt. Die vergrößerte 95. Protokommission führt Rektor Höber.

Ein teures Kinobillett. Während der Inhaber des Wälsche-
geschäftes Oskar Lange, Gohlswaldstraße 19, in einem Lichtspiel-
theater weilsie drangen Unbekannte in seine Wohnung ein, nach-
dem sie die Hintertür mittels Brecheisens geöffnet hatten. Die
Täter müssen mit den Vertilgungsmitteln ziemlich vertraut gewesen
sein. Sie verschwand mit einer Beute von 40 000 M.

Eine Wohnanstalt. Entschliche Szenen spielten sich gestern
früh im Gemeindefaule in der Humboldtstraße in Reinickendorf
ab. Dort kürzte sich der taubstumme Hermann Sch. auf seinen
Stuhlganggenossen, den Arbeiter August Kart und löste ihn durch
einen Dolchstoß in die rechte Brustseite. Hierauf brachte er
dem Wächter Heinrich Wölsche mehrere leichte Verletzungen bei.
Schließlich kürzte er sich auf eine Innwand des Hauses, die er durch
Stiche am Kopf verletzte. Dann schnitt er sich den Unterleib auf,
ergriff eine Art Schwanz über seinen Kopf und spaltete sich
den Schädel. Er liegt in hoffnungslosem Zustande im Reinickendorfer
Krankenhaus.

Filmschau. In den Marmorhaus-Lichtspielen,
Kurfürstendamm, geht als Erstaufführung ein Schauspiel in
5 Akten unter dem Titel „Jim Corcoran ist tot“ über die
Leinwand. Aufnahmen und Ausstattung des Stückes sind gut.
Der Inhalt erhebt sich nicht über den Durchschnitt, trotzdem Otto
Klitz und Giuseppe Spalla auftreten. Neben der „Regier-
Woche“ rollt „Screen-Magazin IV“ ab, das sehenswerte
und äußerst interessante Wunder zeigt.

Gewerkchaftliches

Offiziere im Wirtschaftsleben

Seidem durch uns „den Militärs ihr Beruf genommen wurde“,
wie dies so häufig die „Deutsche Arbeitszeitung“ kürzlich aus-
drückte, strömt dem deutschen Wirtschaftsleben ein nicht unbeträcht-
licher Teil von ehemaligen Berufssoldaten zu. Während die
unteren Chargen sich verhältnismäßig leicht dem neuen Leben
anpassen, fällt es den Offizieren schwer, sich in der veränderten
Welt zurechtzufinden und einzuordnen.

Dem typischen deutschen Offizier, den uns bekanntlich keiner in
der Welt nachmachen konnte, und der, allgemein, eine so unheil-
volle Rolle vor, in und nach dem Kriege spielte, an deren Nach-
wehen wir noch zu leiden haben, ist's verhältnismäßig politisch
und wirtschaftlich bisher gut ergangen und er kam glimpflich
dabei. Zum Leidwesen der deutschen Republik. (Wenigstens
haben wir bisher noch keine Ergänzungen als Zeitungsverkäufer
nsw. zu sehen bekommen.) Diese Herrschaften versuchen nun ein
standesgemäßes Unterkommen im Wirtschaftsleben zu finden.

Wir sind einseitig genau, ausgeben, daß es auch unter richtig-
gehenden Offizieren einzelne wertvolle Menschen gab, die der
Mitteltasche zu sagen und zu geben hatten, die aber fast immer
ihre Charakterstärke mit der Aufgabe ihres Berufes bezahlten
und dieses „Opfer“ auch gerne brachten.

Wir erinnern vor allem an den deutschen Dichter Detlev
von Liliencron, jenen temperamentvollen und forschenden
Offizier, dessen erste Veröffentlichungen übrigens — anonym —
in der Hamburger sozialistischen Presse früher Zeit erschienen.
Der österreichische Dichter Arthur Schnitzler, der als Regi-
mentsarzt amierete, mußte, als er seinen „Leutnant Gustl“
schrieb, quittieren. Der Verfasser „Aus einer kleinen Garnison“,
Adam Benzelien, der das Offizierskorps schilderte, mußte
ebenfalls seinen Säbel mit dem Exzelsior verkaufen. Ins-
besondere sei aber erinnert an den Oberleutnant Moritz von
Egidon vom 1. Husarenregiment Nr. 18, ein Zeitgenosse von
Wilhelm Liebknecht und Freund der bekannten Passiflorin
Bertha von Suttner, der am 29. Januar 1899 starb.

Eine seltene Persönlichkeit voll unbrü-
glicher Menschlichkeit, ein ehrlicher Mann in
verlogener Zeit ging dahin, das ist das erste Geheimnis
von Egidons Anziehungskraft, wie es in der Gedekrede hieß,
die im alten Berliner Konzerthaus von Konrad Ziegler
aus Königsberg gehalten wurde. Egidon war eine Art christlicher
Toskaner, ein „Bollbus-Kirchenmann“, der insbesondere in
sein berühmten Zuspätkommen, dem Falle Ziegen mit
dem alten Liebknecht, sich vergeblich bemühte, eine Revolution her-
beizuführen. Aber die Justiz mußte ihr Opfer haben, ein Justiz-
mord mehr konnte nicht verhindert werden.

Wilhelm Spöhrer schrieb zum Andenken an diesen seltenen
Mann in Nr. 2 des anarchistischen „Sozialist“ im Jahre 1899
folgendes nieder:

„Die Person Egidon kann gewissermaßen als das sittliche Zen-
trum im öffentlichen Leben der letzten fünf Jahre angesehen
werden.“ Die Nachfolger dieser Leute, von verschwindenden Aus-
nahmen abgesehen, sind heute jene kulturlosen Halantkretzer und
Balkilumbanden, die Deutschland ins unermessliche Unglück hin-
einrücken und es noch tun. Die gesellschaftliche Anzucht, die diese
Kaste betrieb, hatte u. a. auch merkwürdige physiologische Schädi-
gungen zur Folge und zwar ist die Schraffe dieser Leute, aber
merkwürdiger Weise immer nur auf einem Auge. Deshalb
mußten auch alle diese Bedauernswerten ein Einglas tragen. . . .

Nun, da viele Offiziere, der Rot gehörend, nicht dem eigenen
Triebe folgend, sich wirtschaftlich betätigen müssen, legen sie zum
Teil Älteren an den Tag, die ebenso widerlich desot nach
oben, wie erbärmlich arrogant nach unten sind. Mit
einem Ermajor dieser Art haben wir uns nuchlich schon beschäf-
tigt. In vielen Berliner Banken sind ehemalige Offiziere an-
gestellt worden. Eine Großbank hat sich sogar einen — General
zugelegt! Wie uns mitgeteilt wurde, bemüht sich ein kleinerer
Teil ehemaliger junger Offiziere, die als Lehrlinge tätig sind, in
Führung mit den Kollegen zu kommen und verhalten sich
einwandfrei. Dagegen glauben ältere Offiziere ihre Unwissen-
heit und Unbeholfenheit durch Schneidigkeit weitmachen zu müssen.

Emonts vom Allgemeinen Verband der deutschen
Bankangestellten führte in der letzten Versammlung am
Donnerstag aus, daß diese charakterisierten Landsknechte „zu
schneiden sind, bis sie hinausgeschickt werden“. Das scheint
tatsächlich die einzige Methode zu sein, durch die jenen
geistig Verkrüppelten überhaupt zum Bewußtsein gebracht werden
kann, daß der Katernhof und der Pferdehalm mit seinen Um-
gangsformen einer vergangenen Epoche angehören, und das heute
praktische Kenntnisse notwendig sind, und daß das Be-
nehmen zu seinen Mitarbeitern ein anderes sein muß, als ehemals
— Retrauen gegenüber. Denjenigen ehemaligen Militärs, die
sich einwandfrei und kollegial verhalten und Solidarität üben,
wird von seiten der Arbeiter und Angestellten herzlich geholfen
werden, den Wirtschaftskampf zu bestehen. Den anderen aber
gehört die kalte Schulter und jede Provokation dieser Leute ist
sfort zurückzuweisen. Die Betriebsräte müssen auch aller-
orts ihre Rechte in dieser Beziehung wahrnehmen und insbesondere

In jenen großen Instituten wäre es angezeigt, daß die Erziehung
dieser Leute in die Erziehung treten würde.
Wenn dem alleits und allerorts nachgegeben wird, dann werden
Mehrgariffe dieser Leute bald verschwinden und vielleicht bricht sich
in diesen Köpfen doch die Erkenntnis Bahn, daß das alte
Regime ein unwürdiges gemein ist, das zu verschwinden eine poli-
tische Notwendigkeit war, und daß heute nicht das Einjährige und
der Titel Offizier entscheidend ist, sondern reale Kenntnisse,
Tüchtigkeit, Lebensbewahrung und wirkliches Menschentum.

Metallarbeiter an die Wahlfront

Der diesjährige Verbandstag des Metall-
arbeiterverbandes findet in Jena statt und die Dele-
gierten der Verwaltungsstelle Berlin sind in der Zeit vom
Sonntag, den 24. Juli, ab 10 Uhr vormittags, und am Montag,
den 25. Juli, von 2 bis 6 Uhr nachmittags, zu wählen. Die
„Rote Fahne“ wirft sich in geistige Unkosten und stellt in der Son-
abendmorgenausgabe die Frage auf: „Wie werden die U. S. P.-
Metallarbeiter stimmen?“ Die „Rote Fahne“ hätte eigentlich
wichtigere Dinge zu tun, als sich darüber zu sorgen und Betrach-
tungen anzustellen, welche politische Stellungnahme unsere
Genossen zur Wahl der Delegierten einnehmen und welcher Liste
sie ihre Stimmen geben werden. Wenn vor zwei Jahren die
Opposition im Metallarbeiterverband aus der U. S. P. und
K. P. D. bestand und jetzt die Gewerkschaften allerorts ge-
zwungen sind, den schärfsten Kampf gegen das wüste Treiben
der Kommunisten innerhalb der Gewerkschaften zu führen, so be-
weist dies nur, daß eine Taktik innerhalb der K. P. D. heute an-
gewandt wird. Darüber lange Betrachtungen anzustellen, halten
wir für überflüssig. Tagtäglich sind wir gezwungen, zu berichten
von der politischen Katastrophe, in die die K. P. D. durch ihre
wahnwitzige Taktik bestunungslos hineinstürzt. Die ganze
Politik der Kommunisten läuft darauf hinaus, Zwietracht zu
säen und Verwirrung innerhalb der Gewerkschaften anzurichten.
Unserem Genossen Dilmann wird vorgeworfen, daß er es ver-
standen hätte, die U. S. P.-Funktionäre „für die Einigung mit
der S. P. D. zu gewinnen“. Wir überlassen es der geübten
Kritik und dem politischen Weitblick unserer Leser, diesen Unfug
auf sein richtiges Maß zurückzuführen. Unsere politische „Ein-
stellung“ — nach der „Roten Fahne“ — läuft darauf hinaus:
„Keinen Klassenkampf, keinen Streit, sondern Wiederaufbau der
kapitalistischen Privatwirtschaft.“ Weiter wird erzählt, daß
U. S. P.-Arbeiter hätten sich nicht geändert, wohl aber ein Teil
ihrer Führer. Die Dilmann, Brandes, Jiska usw. sind heute
von den Rechtssozialisten nicht mehr zu unterscheiden, sie gehen
mit ihnen durch die Dämmerung.“

Das ist das ungefähre Niveau, auf dem von kommunistischer
Seite grundsätzliche Gewerkschaftspolitik getrieben wird. Wir
wissen, daß die Kommunisten in den Gewerkschaften täglich zurück-
gedrängt werden und heute nur noch ein einflussloses, konfuses
Häufchen bilden. Aufgabe aller einseitigen Gewerkschaftler ist es,
den galoppierenden Bankrott der Kommunisten zu be-
schleunigen und am Wahltag ihre Pflicht zu tun. Die
übergroße Mehrheit der kommunistischen Mitglieder, speziell
innerhalb des Metallarbeiterverbandes, steht auf Seite der Rich-
tigen, findet aber nicht den Mut, um des Banntabaks willen,
die Konsequenzen zu ziehen. Ursprünglich sollte in Berlin, was
wir ausdrücklich feststellen wollen, eine gemeinsame Liste
aus allen drei politischen Parteien aufgestellt werden. Anstatt
dies die Abschieden zu der betreffenden Besprechung kamen,
erhielt rechtzeitig ein Rundschreiben der kommunistischen Gewer-
schaftszentrale, das jedem Kommunisten verbot, mit der
U. S. P. zusammenzugehen! Das belegt genug! Für unsere Ge-
nossen heißt es nun, an den zwei bekanntgegebenen Tagen voll-
ständig zur Wahl zu erscheinen und ihre Stimme der

Liste A

Not der Diätare

Das Provinzkartell des Deutschen Beamtenbundes berief Freitag
abend in der „Neuen Welt“ eine Versammlung ein, die sich mit
der entsehliden Notlage der Diätare beschäftigte. Der
Direktor des Bundes, Dr. Köster, hielt das Referat und schil-
derte die unhaltbare wirtschaftliche Lage der Diätare. Im Ver-
lauf der Versammlung kam es zu stürmischen Ausbrüchen, und nur
mit Mühe gelang es, die Versammlung aufrechtzuerhalten. Mit
übergroßer Mehrheit wurde eine Resolution angenommen, die
verlangt, bis zum 21. Juli eine Gehaltserhöhung bewilligt zu be-
kommen, ansonsten in den Streik treten würde. Wir kommen auf
die Angelegenheit noch nächste Woche zurück.

Betriebsräte der Metallindustrie, Hauptgruppe 1: Hüftenbetriebe

Betriebsräte der Untergruppen I und II, welche auf dem Boden
der U. S. P. D. stehen, treffen sich zu einer Vorbesprechung am
Dienstag, den 19. Juli, abends 1/6 Uhr, im Sitzungssaal, Pini-
straße 83/85. Wahlvereins- und Verbandsbuch ist vorzuzeigen.

Transportarbeiter. Eine Funktionärerversammlung des Deut-
schen Transportarbeiter-Verbandes (Sektion 8)

Jede Morgenstunde



Damenhemden aus feinem und sehr elastischem Trikotgewebe, sehr lang u. mit Aermeln M. 17	13 00	Herrn-Netzjackett	11 50
Damenhemden aus weissen Hemdentuch in gut. Frisierungsqual. M.	24 00	Herrnhemden Vigogne, in sehr guter Qualität, in allen Größen M. 24,00	21 00
Damen-Schlupfhosen in schönen Farb. gute Qualität M.	12 50	Herrnhemden Vigogne, in sehr guter Qualität, m. mod. Perkal einseitig, in allen Größen M.	27 00
Damen-Handschuhe Zwirn, in moder. Farben M.	3 90	Herrnunterhosen graue Trikotgew. in allen Größen M.	4 00
Mädchen-Reform- u. Schlupfhosen in den schönsten Farben M.	11 00	Herrnunterhosen gutes, schwarzes Trikot-Gewebe, in allen Größen M.	8 00
Damenstrümpfe in schwarzem u. braun-schwarzem, fein. Baumwollgewebe, m. verästelt. Spitze u. Ferse M.	4 75	Herrn-Unterhosen weisse Nessel, vorzügliche Ware M.	13 50
Damenstrümpfe in schwarzem u. braun-schwarzem, sehr gutem Baumwollgewebe, m. verästelt. Spitze u. Ferse M.	5 75	Filz- und Stepphüte in modern. Farben und Fasson M.	27 00
Damen-Strümpfe in kl. Gr., 1921 gestr. in schwarz u. braun M.	7 50	Rosenträger gutes Gummiband, mit Lederpatina M.	6 50
Kinder-Söckchen braun, mit Wollrand, von M.	3 00	Herrnsportkragen Größe 36-39 M. 2,50	1 50
Erstlingshemden aus Nessel M.	1 20	Herrnsocken in all. Farb. m. verästelt. Ferse und Spitze M.	5 75
Damen-Untertailen feines Trikotgewebe M. 11,50	10 50	Herrn-Strickbinder in modern. Mustern, Kunstseid. M.	7 20
Weisser Batist 80 cm breites feinfädiges Gewebe, für Damenhänd. und Blusen geeignet, das Meter M.	6 40	Herrn-Schleifen Sport- u. Stuhlmegeln verwendbar M.	1 00
Hemdentuch Frisierungsqualität, 80 cm br., in Schuß- und Kostfäden gleichm. gew. gute Qualit., d. Meter M.	10 50	Serviteurs in gestreiftem Flanel M.	3 25
Halbleinen 150 cm breites, glattes, sehr haltb. Frisierungsgew., d. Mt. M.	32 00	Anzug-, Ulster-, Hosenstoffe 140 cm breit, sehr haltbare Ware, Serie I M. 21, Ser. II M. 25, Ser. III M. 23, Ser. IV M. 23, Serie V M.	68 00
Fancy 90 cm breit M.	9 50	Herrnanzüge Khaki, bewsch. aus Sport- und langer Hose, schwere reid. Ware, grün u. grau, gut verarbeitet 110,00	98 00
Badeanzüge f. Herren, Damen u. Kinder, in schwarzem Trikot mit bunter u. weißer Einfassung, Gr. 60, M.	17 00	Drellanzüge imprägniert, grau, wasserfest, Ware je nach Länge M. 90, 85	80 00
Herrnhemden grau Trikot M.	9 00		

Für die Reise und Ferien

Jack-Anzüge f. Herren in gut. Qual. u. bester Verarbeitung M. 875 750 650 450 350	225 00	Schlüpfer, Raglans, Paletots aus Homospun. gestricktem oder Marengo-Cheviot und Cover. cost. M. 750 650 550	450 00
Strandanzüge f. Herr. aus gestreif. Sommerstoff M.	235 00	Bozener Mäntel u. Pelerinen engl. Strichlofen M. 350 275 235	190 00
Sport-Anzüge aus Lodenstoff, gemast. Manch. Homospun usw. M. 800 650 500	400 00	Lodenjoppen in Litzelwan- od. Sportform, anfangend mit M.	38 00
Tennis-Anzüge aus reinwollenen gestreiften Cheviot in erstklassiger Verarbeitung M.	600 00	Lüsterjacketts schwarz, gestreift od. hell anfangend mit M.	99 00
Jünglings-Anzüge bestschön. Joppen, Hose M. 40 30 25	34 00	Hosen gestreift, sehr gute Stoffe, M. 200 170 120 90 55	44 00
Jünglings-Anzüge in gr. Answ.-dreifalt. M. 400 300 200 98	83 00	Feldgraue Militärhosen M. 108-	95 00
Jünglings-Ulster und Paletots jeder Art anfangend mit M. 160 00	160 00	Tennis-Hosen aus reinwollenem Cheviot M.	205 00
Jüngl.-Sweat. l. blau u. grau, l. vorstgl. Beschaffenheit M. 700	70 00	Sport-Hosen aus gut. Stoffen, Brocheform vor M.	98 00
Bozener Mäntel u. Pelerin f. Knab. u. Mädch. von M. 110 00	70 00	Gürtelwesten von M.	18 00
Knaben-Anzüge l. Blau- od. Schlupfer- od. aus Form. aus vorstgl. Stoffen, festat. M. 225 190 110 90	60 00	Fantasia-Westen in geschmackvollen Mustern M. 98, 78, Qualität M.	58 00
Knaben-Waschanzüge in viel Fasson u. Qual. von M.	45 00	Sommer-Waschwesten in sehr guter Qualität M.	48 00
Kinder-Sweater feines Makogewebe, in schönem Farb. von M. 14 an	14 00	Sport-Hemden aus feinem, waschbaren Stoffen kleinsten Größe M.	32 00
Gummi-Mäntel l. rot u. Qual. u. Fas. M. 650 575 450 350	265 00	Sport-Stutzen aus Wolle, mit gemastert. Randern M.	17 00
		Sport-Gürtel Schmalb. I. versch. Farb. M. als gutem Leinen, m. Kerna- od. Terrizosen M. 25 an	29 00

BAER SOHN

Berlin nur Chausseestrasse 29-30

Anm.: Unsere Angebote sind stets trübend, d. h. daß wir Sachen, die ihrer Gültigkeit wegen vergriffen sind, nicht liefern müssen. Der Versand nach außerhalb erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Aufträge.

HERMANN TIETZ

LEIPZIGERSTRASSE / ALEXANDERPLATZ / FRANKFURTERALLEE

WASCHSTOFFE	KLEIDERSTOFFE	SEIDENSTOFFE	Besonderes Angebot
Waschmusselin Meter 9 ⁵⁰	Römische Streifen für Blusen u. Kleider, Mtr. 19 ⁵⁰	Blusen-seide schwarz-weiß-kariert, Mtr. 29 ⁵⁰	
Zephir Meter 9 ⁷⁵	Schotten moderne Stellungen, ca. 110 cm breit Meter 29 ⁵⁰	Blusen-seide einfarbig, gute Qualität Meter 34 ⁵⁰	
Voile gebümt Meter 13 ⁵⁰	Diagonal moderner Kostümstoff, ca. 110 cm breit Meter 34 ⁵⁰	Kleider-seide doppeltbreit, in vielen Farben Meter 64 ⁵⁰	
Weiss Schleierstoff ca. 115 cm breit, Mtr. 16 ⁵⁰	Reinw. Schotten ca. 110 cm br. Javel Stellungen, Meter 58 ⁰⁰	Tussaseide ca. 85 cm breit Meter 69 ⁵⁰	
Vollvoile doppeltbreit, in verschiedenen Farben, Meter 22 ⁵⁰	Reinw. Foulé ca. 130 cm breit, aparte Farben, Meter 59 ⁵⁰	Crêpe de dine bessere Qualität, in viel. Farben, Meter 98 ⁵⁰	

SEIDENFROTTE in vielen Farben Meter 19⁵⁰

Damen-Taschentücher	STRÜMPFE	Bettlaken	Schnürstiefel für Herren, R.-Cheveau, Marke Nassia, vorzügliches Fabrikat
mit Hohlbaum Stück 2 ²⁵	Damen-Strümpfe Wol., schwarz und farbig 7 ⁵⁰ 9 ⁷⁵	Daufln., 160x225, ohne Naht Stück 59 ⁵⁰	
Damen-Taschentücher mit Hohlbaum und gestickter Ecke Stück 2 ⁹⁵	Damen-Strümpfe Flor, schwarz und farbig 14 ⁵⁰ 18 ⁵⁰	Bettbezüge Linon, feinfädige Ware Stück 95 ⁰⁰	
Damen-Taschentücher weiss Linon, mit Rippenleiste Stück 3 ⁵⁰	Damen-Strümpfe in Seiden-Flor Stück 29 ⁷⁵	Kissen Linon, 80x80 feinfädige Ware Stück 29 ⁷⁵	
Herren-Taschentücher weiss Linon, kräftige Ware Stück 4 ⁵⁰	Herren-Socken Wol., schwarz und farbig 5 ⁹⁰ 7 ⁵⁰	Tischtücher 120x130, kräftige Qualität Stück 49 ⁵⁰	
Herren-Taschentücher weiss Linon, mit buntem Kante Stück 4 ⁷⁵	Herren-Socken Wol., schwarz und farbig, gute Qualität 9 ⁷⁵ 12 ⁵⁰	Garten-Balkondecken Größe 110x110, in Blau und Rot Stück 37 ⁵⁰	
Kinder-Taschentücher weiss, mit Hohlbaum Stück 1 ³⁵	SCHÜRZEN	Poliertücher gelb, weiches Gewebe Stück 1 ⁹⁵	Schnürstiefel für Herren, Boxkoll, Marke Nassia, vorzügliches Fabrikat
Kinder-Taschentücher zum kariert Stück 1 ⁹⁵	Tändel-Schürzen weiss Batist, mit Stickerei garniert 11 ⁵⁰	Staubtücher gelb, mit roter Kante, weiches, wolliges Tuch Stück 2 ⁷⁵	212 ⁰⁰
	Wiener Form ohne Letz, weiss Batist, mit reichem Stickerei garniert 17 ⁵⁰		258 ⁰⁰
	Zier-Schürzen mit Träger, weiss Batist, reich mit Stickerei verziert 18 ⁵⁰ 22 ⁷⁵		
	Wiener Form bunl, aus gutem Kremlon oder Satin, hübsch garniert 24 ⁵⁰ 29 ⁵⁰		
	Wirtschafts-Schürzen mit Letz, Satin oder gestreift Wollw. 29 ⁵⁰ 37 ⁵⁰		

NOTGELDSCHHEINE
Praktische Versteht. Entl. Nöckerbauung, Berlin W. 66, Mittelstr. 46.

Prozesse, Rat, Bestand, mül. Briefe, Teilzahlung Erb., Klimente, Strafsachen, Obstandsruhe, Mandatgericht Dr. von Riedbach, Gieselsch. (reg. Dien) 87, Olm., Urloste, Senbacht, Milm., nahm. Jurist. Sonn. 10-12, Vertrauenssach.

Spezial-Arzt Dr. Jaffe für Geschlechts-, nerv. Schwäche, Syphilis-Kuren, Blutuntersuchungen, spez. chron. Harnleiden u. Anästhesie, Licht- u. Flammen-Behandlung der Haut. **Dr. O. Löser, Münzstr. 9** (Alex. Alexanderplatz, 9-1, 4-8, Sonntags 10-12, Damen separat)

Theodor Storm Meister-Novellen
454 Seiten Text
Inhalts-Verzeichnis:
Zimmensee / Viola tricolor / Im Schloß Aquis submersus / Carsten Curator / Der Schimmelreiter / Mehrere Gedichte
18 ganzseitige Zeichnungen von Otto Eckau
Ein Stormbildnis von Karl Bauer
Elegant gebunden 16.00 Mark
Zu beziehen durch die
Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C 2
Breite Straße 8-9
sowie durch alle Filialen der „Freiheit“

Geld
für jede Veranlassung. Höchste Verkaufspreise für Pfandbriefe, Brillanten, Goldgegenstände, Feinsilber, Silber u. Wollf, Friedrichstr. 41, III, Ecke Kochstr.

Stilvolle Bezugsquelle für Seifenhändler
in allen einschlägigen Artikeln
Seifen-Engros
Vothringer Straße 28 (Kofenhöfer Tor)

Elternbeiräte! Richtlinien für eure Tätigkeit findet ihr in der Schrift von Dr. Hans Reichenow-Mönnich, „Der Elternbeirat“ (2,50 Mk., Buchhandlung „Freiheit“, Breite Straße 8-9).

Damen sparen Geld!
Für die Reise!
Schlüpfer, Homospun, Noppen 325 275 190 / Strickjacken Wolle u. Seide 225 145 95
Tuchmäntel, Seidenmäntel, Alpakamäntel 165 225 300 m.
Covercoatpaletots, Kostüme, Lodenmäntel 100 150 200 m.
Wintermäntel 95 160 250 m.
M. Moszytz, Landsberger Straße 59, 1 Trepp., Berlin O
Sonntags und Sonntags geschlossen.

Westmanns
Trauer-Magazin
Große Auswahl, Stille, Preisf. I. Möbrenstr. 37 (Kolonnaden)
II. Gr. Str. 115 (nahe Lindenstr.)
Auswahlung bei Amt Zentrum 7890
Sonntags geschlossen.

Kupfer
Messing, Zinn, Quecksilber, Platin, Gold, Silber
Händlern Extrapreise!
Brunnensir. 11
Beusselstraße 29
Fennstraße 48

Möbel
Jeder Art bei kleiner Anzahlung und bequem Abzahlung
Möbelhaus
Andreasstraße 28
1. Trepp., Berlin O
Strenge Diskretion!

Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Berlin
Der vom Ausschuss am 20. April 1921 beschlossene Nachtrag IX zur Satzung vom 9. Oktober 1917 ist am 29. Juni 1921 (S. R. 200 21) vom Oberverwaltungsamt Groß-Berlin und der vom Ausschuss am 20. April 1921 beschlossene Nachtrag zum Statut der Krankenkasse am 23. Mai 1921 (S. R. 21) vom Versicherungsamt der Stadt Berlin genehmigt worden.
Genehmigt werden durch Nachtrag IX die §§ 10, 22, 23 (sowie § 10 der Satzung und durch den Nachtrag zum Anfang der Satzung insbesondere die §§ 11, 2, 3, 5, 14, 16, 18 der Krankenkassensatzung.
Die Bestimmungen des Nachtrages IX treten mit dem 18. Juli 1921 in Kraft.
Berlin, den 12. Juli 1921.
Der Vorstand der Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Berlin.
Dr. Hegahn.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin N. 54, Linienstr. 83-85
Geschäftszeit von vorm. 9 Uhr bis nachm. 4 Uhr.
Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1987, 9714.

Achtung! Betriebsräte der Metallindustrie.
Hüttenbetriebe, Metallhütten, Metallwalzwerke, Eisengießereien.
Am Dienstag, den 19. Juli 1921, abends 7 Uhr, im Sitzungssaal des Verbandshauses, Linienstr. 83-85
Versammlung
aller Betriebsräte der Hauptgruppe I der Metallindustrie.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Bekleidungsarbeiter-Verband
Filiale Berlin, Sebastianstraße 37-38.
Achtung!
Betriebsräte aller Branchen
Am Donnerstag, den 21. Juli 1921, abends 6^{1/2} Uhr, findet in den Arminhallen, Kommandantenstraße 58-59, eine
Versammlung
sämtlicher Betriebsräte unserer Organisation
statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.
Betriebsräte-Ausweis und Mitgliedsbuch berechtigen zum Eintritt.
Die Ortsverwaltung
J. A. Willy Lehmann.

Gänsefedern
Hilffertige, auch ungerissen, aus erster Hand.
Paul Panglow
Wilhelmstr. 13 Oststr.

Spezial-Arzt Dr. Ernst, alle Geschlechts-, Haut-, nerv. Krankheiten, Syphilis, Gonorrhoe, Harn-, Blutuntersuchung, haben im Urin, Menseschwäche. Im Ältesten Haus Berlin „Löser“ am Rosenplatz Str. 69-70.
Dr. W. Löser (sen. 3-1, 4-8, Sonn. 10-12, Damen separat)

Wanderkarten
für alle Gegenden erhält man in der
Buchhandlung „Freiheit“, Breite Str. 8-9

II. Jahrg. **Die Kommunistische Internationale** II. Jahrg. Nr. 16 Organ des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale Nr. 16
Aus dem Inhalte: G. SINOWJEW: Vor dem Dritten Kongress der Kommunistischen Internationale / KARL RADEK: Die Gründung der 2^{ten} Internationale / J. STEPANOW: Die ausländischen Konzeptionen / HELENE BRION: Eine Aufgabe des französischen Kommunismus / TOM QUELCH: Die Gegner der sozialen Revolution in England / BELA SZANTO: Parteiverschmelzungen in Ungarn und in Deutschland / EIN BRITISCHER KOMMUNIST: Zwei Revolutionen in Irland / FRANZ KORITSCHONER: Die Arbeiterräte in Deutsch-Oesterreich / CHR. KABAKTCHIEFF: Der Balkan am Vorabend der Revolution / J. JANSEN: Ueber die Entwicklung der kommunistischen Partei in den Niederlanden / J. HERZOG: Der Kampf für die Kommunistische Internationale in der Schweiz / EIN DELEGIRTER DER LIGA: Die revolutionäre Bewegung in Süd-Afrika / WL. WILENSKI (SIBIRIAKOW): Am Vorabend der Entstehung der kommunistischen Partei in China / SAKAI: Ueberblick über die sozialistische Bewegung in Japan bis 1917 / SEN KATAYAMA: Revolutionäre Strömungen in Japan / G. MOROS: Zur Geschichte des Bürgerkrieges in Rußland / J. NOWOMIRSKI: P. A. Kropotkin als Theoretiker des Anarchismus — DIE PARISER KOMMUNE: KARL MARX: Die Pariser Kommune / J. STEKLOW: Der Grundfehler der Pariser Kommune / J. STEPANOW: Die Pariser Kommune und die russische Revolution / DER WEISSE TERROR NACH DEM STURZ DER KOMMUNE (Episoden der Maiwoche) — DER INTERNATIONALE RAT DER ROTEN GEWERKSCHAFTEN: G. H. Die Industriearbeiter der Welt / Bericht über den Verband für gewerkschaftliche Propaganda in Schweden / Beschlüsse des Ersten Gewerkschafts-Kongresses der Balkan-Donauländer / Die industrielle Krise und die gelben Gewerkschaften in England / Der Drang nach Moskau / usw. — DIE INTERNATIONALE GENOSSENSCHAFTSBEWEGUNG: L. CHINTSCHUK: Die Vereinheitlichung der Genossenschaftsbewegung / Richtlinien der internationalen Genossenschaftsbewegung / DOKUMENTE DER INTERNATIONALEN KOMMUNISTISCHEN BEWEGUNG / VON DER TÄTIGKEIT DES EXEKUTIVKOMITEES DER KOMMUNISTISCHEN INTERNATIONALE / SEKTIONEN DER KOMMUNISTISCHEN INTERNATIONALE / DIE INTERNATIONALE DER KOMMUNISTISCHEN JUGEND / INTERNATIONALE KOMMUNISTISCHE FRAUBEWEGUNG / HELDEN UND MÄRTYRER DER PROLETARISCHEN REVOLUTION / BÜCHERSCHAU / ILLUSTRATIONEN: P. A. Kropotkin auf dem Totenbett
723 Seiten Zwölf Bilder zur Pariser Kommune
Zu beziehen durch die
Verlagsbuchhandlung Carl Hoym Nachf. Louis Cahnbley, Hamburg 11
Preis Mk. 10.00

Der Mieterschutz
Preis 4 Mark
Beste gemeinverständl. Darstellung des Mieterschutzes und der Mietensicherungsverordnung / Von Dr. Paul Herz und Rechtsanwalt Dr. Kurt Boehm / Mit Nachtrag:
Die Aenderungen des Mieterschutzes
Bestellen Sie sofort bei der
Buchhandlung Freiheit / Berlin C 2

Landdecken 40, 50, 60 cm
Quilchdecken 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40 cm
Seitlich nach einwärts
Einen 1/2 m breit, 1 m hoch, 1 m
Wider, Kuppeldecken, Wand-
decken mit und ohne Rahmen
lesen man in der Buchhandlung
„Freiheit“, Breite Straße 8-9

Maschinenfabrik
kauft in jeder Menge
auch kleine Mengen
Altmetalle und Eisen
-Thurau & Co.,
Dresdener Str. 11, Berlin, 11648